

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales**

5. Sitzung  
31. März 2022

Beginn: 09.04 Uhr  
Schluss: 15.16 Uhr  
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bericht aus der Senatsverwaltung**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)  
IntArbSoz

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) berichtet, die vier Projekte des 100-Tage-Programms in Zuständigkeit von SenIAS seien abgeschlossen. Zuletzt sei noch die Onlineveröffentlichung der für die Vergabe einschlägigen Branchentarifinhalte offen gewesen; diese sei am 25. März 2022 erfolgt.

Bezüglich der Geflüchteten aus der Ukraine habe SenIAS die Akutphase überwunden und es geschafft, vor die Lage zu kommen. Das Registrierungsverfahren sei vollständig angelaufen. Das LEA biete eine Abkürzung für Menschen, die familiäre Bindungen oder eine Wohnmöglichkeit in Berlin hätten, was stark wahrgenommen werde. Am AkuZ in Tegel finde nicht nur die bundesweite Verteilung, sondern auch die Registrierung statt. In diesen Tagen sei das Leerziehen der Hostels ein Schwerpunkt. In den ersten zwei Wochen des Krieges seien, um massenhafte Ankünfte in der Nacht abzufedern, neben bekannten, qualitätsgesicherten Unterkünften mit Betreibern auch Hostels angemietet worden. Das LAF informiere die dort untergebrachten Menschen im Vorfeld, dass sie gemeinsam zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Flughafen Tegel kommen könnten. Dafür stünden Shuttlebusse bereit. Das Verfahren habe in

einigen Fällen für Aufregung gesorgt; sie wolle aber noch einmal eine Lanze für die Verbindlichkeit der bundesweiten Umverteilung brechen.

Bei mancher geäußelter Kritik habe der Eindruck entstehen können, die Betroffenen sollten abgeschoben werden oder ihnen drohten illegale Pushbacks in die Hände libyscher Menschenhändler. Dies sei im Mittelmeer Tag für Tag die Realität, aber hier gehe es lediglich darum, alle 16 Bundesländer bei der Aufnahme in die Pflicht zu nehmen. Dies sei auch notwendig, denn 30 bis 50 Prozent der angemeldeten Personen seien Kinder, für die gute Kita- und Schulplätze bereitgestellt werden müssten. Gerade Kinder, die eine Flucht hinter sich hätten, bräuchten besondere Aufmerksamkeit der Lehrkräfte. SenBJF bemühe sich nach Kräften, für alle gute Plätze zu organisieren, aber angesichts der Probleme des Berliner Schulsystems sei klar, dass es einen Unterschied in der Qualität mache, ob innerhalb weniger Wochen 30 000 oder 300 000 neue Schulplätze geschaffen werden müssten. In anderen Bundesländern seien mitunter andere Möglichkeiten, mehr Wohnungen und mehr Geld vorhanden.

Glücklicherweise gebe es, anders als bei vorangegangenen Kriegen, zumindest ab der ukrainischen Grenze sichere Fluchtwege. Das habe zur Folge, dass viel mehr Menschen mit starken Einschränkungen die Flucht bewältigen könnten, beispielsweise Schwerstpflegebedürftige, frisch Operierte, Chemotherapie- oder Dialysepatienten und Menschen mit Behinderungen. In der Ukraine seien viele Behinderte in großen Heimen untergebracht, die nun gemeinsam hier ankämen und versorgt werden müssten. Dies sei eine Herausforderung in der Unterbringung. Dabei gehe es nicht nur darum, die nächsten Wochen mit Essen, einem Bett und einer medizinischen Notversorgung zu überstehen. Keiner wisse, wie lange die Menschen bleiben würden. Selbst wenn der Krieg ende, sei es nicht realistisch, dass gerade diese Personengruppen zurück in ein zerstörtes Land geschickt würden. Für jede einzelne Person, die hier bleiben könne, übernehme Berlin Verantwortung für die nächsten Jahre, womöglich Jahrzehnte. Dieser wolle das Land gerecht werden, indem es allen dasselbe hohe Niveau an Inklusion biete. Um dies leisten zu können, sei aber die bundesweite Verteilung wichtig. Der Senat habe von Anfang an zugesagt – und halte sich auch daran –, dass Gruppen, die gemeinsam angekommen seien, in der Verteilung nicht auseinandergerissen würden.

Derzeit erarbeiteten die beteiligten Verwaltungen eine Senatsvorlage zu den Bedürfnissen vulnerabler Gruppen. Zu diesen gehörten mindestens 95 Prozent der Ankommenden. SenIAS bereite einen Screeningprozess zu besonders vulnerablen Gruppen vor – und bewerbe dies auch im Bund –, um besondere Bedarfe möglichst schon bei Grenzübertritt erfassen und rasch Vorsorge leisten zu können. Am Flughafen Tegel werde überprüft, ob die Menschen reisefähig seien. Wenn nicht, müsse es in Berlin ein Angebot geben. Geplant sei, mittelfristig eine Transferunterkunft einzurichten. Momentan sei das Ziel, am Flughafen Tegel eine Transferzone für besonders Pflegebedürftige mit akutem Betreuungs- und Behandlungsbedarf sowie für deren Angehörige zu organisieren.

Darüber hinaus werde der Senat Kriterien für eine Überquotierung festlegen. Bereits jetzt gebe es eine faktische Überquotierung aufgrund der Tatsache, dass Menschen mit familiären Bindungen in Berlin bleiben dürften. Da es in Berlin eine große ukrainische Community gebe, würden die 5 Prozent sicher deutlich überschritten werden, was auch in Ordnung sei. Das Land Berlin leiste also deutlich mehr als es müsste. Die Kriterien, nach denen überquotiert werde, sollten aber nach dem Beschluss im Senat so transparent wie möglich gemacht werden. Das Kriterium dürfe nicht sein, wer bei jemandem, der in der Öffentlichkeit stehe, be-

sonders das Herz berühre, sondern es müsse immer vom akuten Bedarf der Betroffenen ausgegangen werden. 90 Prozent wollten gern in Berlin bleiben, weil sie anfangs nichts anderes kannten. Damit sei jedoch niemandem geholfen, weil dann keine adäquaten Bedingungen geschaffen werden könnten. Es gehe nicht um die Gefühle der Senatorin oder von einzelnen Abgeordneten, sondern um objektive, transparente Kriterien. Ausnahmen aufgrund persönlicher Betroffenheit nach „Gutsherrenart“ dürfe es nicht geben. Jede Ausnahme müsse auch verallgemeinerbar sein.

Dies schließe an die ersten Fragen – lfd. Nrn. 1a) bis 1c) – der Synopse zu den Haushaltsberatungen an, welche zusätzlichen Bedarfe es gebe. Der Senat habe begonnen, sich konzeptionell aufzustellen und in den einzelnen Bereichen – Schulen, Eingliederungshilfen, Pflegeeinrichtungen, Sonderfahrdienste, psychosoziale Beratung – mehr Kapazitäten zu schaffen. Aktuell sei aber keine seriöse Schätzung möglich, für wie viele Personen dies notwendig sein werde. Bis Ende Mai 2022 könnten die Betroffenen sich noch visafrei in ganz Deutschland bewegen und müssten sich nicht zwangsläufig registrieren. Die Entwicklung hänge auch vom Verlauf des Krieges und der Eröffnung von Fluchtkorridoren ab. Mit zunehmender Verschärfung des Krieges kämen derzeit mehr Menschen mit akutem Pflegebedarf und schweren Krankheiten an als zu Beginn.

Solange die Zahl der insgesamt Betroffenen nicht feststehe, könnten keine Kosten geschätzt werden. Daher habe der Senat vereinbart, diese Kosten nicht in die Einzelhaushalte aufzunehmen. Es sei eine Herausforderung, in den Haushaltsberatungen, in denen eigentlich feste Summen diskutiert würden, mit dieser dynamischen Lage umzugehen. Zum jetzigen Zeitpunkt Zahlen zu nennen, wäre aber unseriös.

**Orkan Özdemir** (SPD) erklärt, er danke der Senatorin für die Klarstellung der Situation bezüglich der Verteilung der Geflüchteten. Er selbst sei sehr irritiert über die „politischen Partekampagnen“ der letzten Tage in diesem Kontext gewesen. Derzeit hielten sich vermutlich über 60 000 Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin auf, die nun nach und nach vom System bearbeitet würden und menschenwürdig untergebracht werden müssten. Berlin versorge die Menschen notdürftig, aber sie könnten überall sonst besser untergebracht und betreut werden. Vielleicht müsse dies noch deutlicher öffentlich kommuniziert werden. Auch er selbst werde häufig mit der Bitte zu helfen auf Einzelschicksale hingewiesen. Oft ständen die besten Absichten dahinter, aber es gebe auch Personen, die die Lage dieser Menschen nutzten, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) merkt an, in dem beschriebenen Fall sei die Kommunikation an die Betroffenen zu dieser auch rechtlich komplexen Materie an einem Sonntag per E-Mail erfolgt, mit der Aussage, sie erfüllten die Voraussetzungen nicht und sollten sich beim LAF am Flughafen Tegel melden. Dies sei zwar rechtlich nachvollziehbar und korrekt gewesen, für die Menschen aber vielleicht nicht gut verständlich. Die zwei Wege der Registrierung beim LEA bzw. beim LAF, die Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie die Möglichkeit, gegebenenfalls mit neuen Nachweisen noch einmal beim LAF vorstellig zu werden, wenn ein Antrag beim LEA gestellt, dieser aber nicht bewilligt und an das LAF überwiesen worden sei, seien vielen Betroffenen nicht klar. Welche Kommunikationsstrategie verfolge SenIAS aktuell, auch vor dem Hintergrund des angesprochenen Ereignisses, das zu großer Verunsicherung geführt habe? Die Zuständigkeiten der Behörden seien sehr rasch neu aufgestellt worden, zudem werde manches in Berlin anders gehandhabt als in anderen Bundesländern. Die Vertei-

lung nach Königsteiner Schlüssel sei aus den von der Senatorin genannten Gründen notwendig, müsse aber besser kommuniziert werden.

Inwieweit stehe SenIAS in Kontakt mit der Berliner Wirtschaft, die ein Interesse daran habe, Fachkräfte in der Stadt zu halten? Viele Unternehmen fragten sich, wie der Begriff der dauerhaften Unterkunft auszulegen sei, die das vereinfachte Registrierungsverfahren ermögliche. Manche Menschen hätten bereits ein Arbeitsangebot, würden aber durch die hohe Geschwindigkeit des Verfahrens möglicherweise anderswohin verteilt. Gebe es eine gemeinsame Strategie mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern der Stadt?

**Maik Penn** (CDU) bemängelt, die 120 Betroffenen in dem genannten Fall seien nicht informiert worden, wohin sie vom Flughafen Tegel aus gebracht werden sollten, als ihnen mitgeteilt wurde, dass sie mit Bussen abgeholt würden. Der Zielort sei erst in dieser Woche kommuniziert worden. Die Geflüchteten hätten sich bereits seit drei Wochen hier aufgehalten. Zum Stichwort „Kommunikationsprobleme“: Als Vorsitzender des Petitionsausschusses habe er erhebliche Schwierigkeiten damit, wie SenIAS bzw. das LAF mit der Situation umgegangen seien. Der Petitionsausschuss habe sich in der letzten Woche eingehend mit der Thematik befasst. Man habe bewusst darüber gesprochen, wie ein Beschluss aussehen könne, aus dem nicht alle anderen Betroffenen Ansprüche ableiten könnten. Am 22. März 2022 habe man sich einstimmig dafür ausgesprochen, dieser Gruppe die Möglichkeit zu geben, in Berlin zu bleiben. Ein entsprechendes Schreiben sei unmittelbar am Tag nach der Sitzung an SenIAS und SenInnDS gegangen. Er selbst habe am Samstagabend die Senatorin darüber informiert, dass die Betroffenen am Montagmorgen abgeholt werden sollten.

In Richtung des Kollegen von der SPD wolle er betonen, dass er darauf gedrungen habe, keine Pressearbeit dazu zu machen, sondern möglichst im Hintergrund eine Lösung zu finden. Die Presseerklärung sei dann am späten Sonntagnachmittag veröffentlicht worden, weil die Busse für Montag um 8.30 Uhr angekündigt gewesen seien. Leider habe SenIAS die Lösungsversuche seinerseits und des Petitionsausschusses nicht angenommen bzw. hätten die Kommunikationsflüsse nicht funktioniert. Ärgerlich sei auch dies: Am Montagvormittag habe ihn die Senatskanzlei informiert, dass die Menschen zurück ins Hostel könnten und der Senat sich am Dienstag mit dem Fall befassen werde. Die Betroffenen seien aber bis Montagabend nicht darüber informiert worden.

Er finde es bemerkenswert, wenn eine Sozialsenatorin feststelle, es sei kein Kriterium, wenn jemand bereits in Berlin wohnhaft sei oder hier soziale Bindungen geknüpft habe. Die Betroffenen hätten bereits Termine für Kontoeröffnungen gehabt, die Eisbären Berlin und der Tierpark hätten sie eingeladen, es gebe ein intensives Netzwerk von Ehrenamtlichen, das sich um sie gekümmert habe. Er sehe diesen Umgang auch als Schlag ins Gesicht der Ehrenamtlichen, die sich um Hilfe bemüht hätten und bei der Entscheidung ignoriert worden seien. Es kämen täglich weitere Menschen an, die nach Königsteiner Schlüssel verteilt werden müssten. Ein Vorschlag des Petitionsausschusses sei gewesen, den 120 Betroffenen, die sich bereits im Integrationsprozess befunden hätten, zu ermöglichen, hierzubleiben, und dafür 120 neu ankommende Personen weiterzuleiten. Die jetzige Lösung hätte durch die wochenlangen Bemühungen des Abgeordneten Freymark – ohne jede Öffentlichkeit – früher gefunden werden können. – Die unzureichende Kommunikation, auch mit den Betroffenen, habe in dem Fall offenbar ein erhebliches Problem dargestellt. Er hoffe sehr, dass sich dies nicht noch einmal wiederhole.

**Stefanie Fuchs** (LINKE) stellt als Mitglied des Petitionsausschusses klar, dass dieser sich in der betreffenden Sitzung auch darüber verständigt habe, dass es schwierig sein könne, eine Gruppe von 120 Menschen in Berlin unterzubringen. Zudem habe sie dem Abgeordneten Penn auch schon persönlich geschrieben, dass sie die Einstellung, diese 120 Menschen hier zu behalten und alle anderen nicht mehr anzuschauen, für nicht akzeptabel halte. Es gebe bestimmte Schutzmechanismen, die greifen müssten; man könne nicht einfach den nächsten 120 Ankommenden sagen, sie hätten leider Pech gehabt und würden weiterverteilt.

Viele der Tausenden Geflüchteten befänden sich bereits seit drei Wochen in der Stadt. In ihrem Kiez gebe es eine Einrichtung, in der seit zweieinhalb Wochen circa 250 Menschen lebten, die ebenfalls von Ehrenamtlichen betreut würden – genau wie alle anderen, die in Berlin angekommen seien. Daher greife Herrn Penns Argumentation zu dem speziellen Fall nicht.

Zur Kommunikation: Im Internet, beispielsweise auf berlin.de, sowie in sozialen Netzwerken fänden sich diverse Informationen für die Geflüchteten. Dort werde auch erklärt, dass nicht jeder in Berlin bleiben könne. Betreiber würden die von ihnen Untergebrachten über die Abläufe informieren. Wenn die 120 Betroffenen so gut eingebunden gewesen seien, hätten sie eigentlich informiert sein müssen. Herr Freymark habe nun lediglich erreicht, dass 120 Menschen auf der Erde schliefen. Damit sei auch den Betroffenen nicht gerecht geworden, die in einer anderen Stadt eine angemessene Unterkunft mit entsprechenden Integrationsmöglichkeiten hätten finden können. Der Vorwurf der Hartherzigkeit an die Senatorin sei, gelinde gesagt, „frech“. SenIAS leiste derzeit Enormes für die Unterbringung, Registrierung und Versorgung der Geflüchteten. Es sei immer leicht, auf andere zu zeigen und Forderungen zu stellen. Alle Beteiligten könnten helfen, die entsprechenden Informationen weiterzugeben.

**Tobias Bauschke** (FDP) fragt angesichts der Tatsache, dass viele Punkte in Einzelplan 11 unmittelbar relevant für die aktuelle Situation seien, ob es Gespräche zur Übertragung in Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – gebe. Im Hauptausschuss habe es die Überlegung gegeben, mit einem Sondervermögen zu operieren. Dies könne eventuell auch helfen, viele Fragen aus der vorliegenden Synopse zu verkürzen.

**Jian Omar** (GRÜNE) erklärt, es wundere ihn sehr, dass gerade von der vermeintlichen „Law-and-Order-Partei“ CDU die Forderung komme, ein Bundesgesetz auszusetzen und nicht nach Königsteiner Schlüssel zu verteilen. Dass die Abgeordneten der CDU nicht wüssten, warum die Mitarbeiter des LAF den Menschen vor Ort nicht hätten sagen können, wohin sie verteilt würden, wundere ihn noch mehr. Schließlich sei SenIAS früher von Mario Czaja geleitet worden. Die CDU müsse wissen, dass das LAF erst nach der Registrierung mitteilen könne, wohin die Reise gehe. – [Zurufe von Maik Penn (CDU)] – Es sei „unsäglich“, dass die CDU versuche, mit diesem Fall Parteipolitik zu machen. 2015/16 sei er selbst ehrenamtlich engagiert gewesen und habe gesehen, welche Zustände vor dem LAGeSo geherrscht hätten. Im Vergleich zur damaligen Situation seien die Abläufe heute viel geordneter. Der Senat bemühe sich, dieser historischen Herausforderung gerecht zu werden, während die CDU versuche, mit ihrer Parteipolitik dazwischenzugrätchen. Es gehe nicht an, dass Menschen, die sich politische Unterstützung organisierten, bevorzugt würden. Das sei nicht die Linie der Koalition, und das werde man auch nicht zulassen. – [Beifall] –

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) schickt voraus, sie glaube dem Abgeordneten Penn, dass ihn das Schicksal der 120 Betroffenen sehr berühre und es ihm nicht um Parteipolitik gehe.

Sie wolle aber um Verständnis werben für Personen, die als Aktivistinnen und Aktivisten oder Politikerinnen und Politiker seit Jahren mit den Realitäten des Asylrechts zu tun hätten. Dabei gehe es nicht um Menschen, die sich seit drei Wochen irgendwo aufhielten, sondern seit drei Jahren oder länger; die sich in einer Ausbildung oder in der Schule befänden und dann in ihre Herkunftsländer abgeschoben würden. Das Schlimmste, was diesen 120 Menschen drohe, sei, dass sie gemeinsam als Gruppe in ein anderes deutsches Bundesland kämen.

Die Lösung, die der Petitionsausschuss vorgeschlagen habe, bedeute, dass diese 120 Personen – bei denen kein Hinweis auf eine besondere Vulnerabilität vorliege – hierbleiben könnten, während 120 andere Personen, die sonst in Berlin hätten bleiben können, weiterverteilt würden. Dieser Vorschlag wäre aber auf Kosten von Menschen mit engsten familiären Bindungen in Berlin oder von praktisch nicht reisefähigen Angehörigen hochvulnerabler Gruppen gegangen; es seien erschütternde Schicksale darunter. Wenn man einen Vorschlag mache, müsse man ihn auch zu Ende denken.

Ihr Vorschlag sei, dass Berlin seinen Anteil leiste und dass in allen Senatsverwaltungen alles dafür getan werde, dass diejenigen, die in Berlin bleiben könnten, sich nicht als Menschen zweiter Klasse fühlten, sondern als Neuberlinerinnen und -berliner, die das gesamte Angebot von Bildung über Assistenz für Menschen mit Behinderung bis hin zu einem Platz im Altenpflegeheim wahrnehmen könnten. Für besonders vulnerable Personen werde es natürlich eine Aufquotierung geben.

Der hauptsächliche Kontakt zur Wirtschaft laufe über Senator Schwarz, mit dem SenIAS in sehr gutem Austausch stehe. Erst in dieser Woche habe sie mit ihm zusammen das gemeinsame Projekt „Arrivo Berlin“ besucht, das Geflüchteten einen Zugang zu Ausbildung ermögliche. Das LAGeSo sei zuständig für die Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse und habe bereits entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Für einige Berufsgruppen wie Mediziner gebe es bisher keine pauschalen Lösungen für die Anerkennung von Berufsabschlüssen; dies drohe zu einem Nadelöhr zu werden. Sie habe das Problem bereits bei der ASMK angesprochen, aber Berlin könne hier nicht eigenständig tätig werden. – Der Senat habe außerdem eingeführt, dass sich Geflüchtete aus der Ukraine mit einem gültigen Arbeitsvertrag beim LEA melden und garantiert in Berlin bleiben könnten.

Das LEA schätze, dass sich in Berlin bereits jetzt mindestens 100 000 Geflüchtete aus der Ukraine aufhielten. Dies ergebe sich aus den Zahlen der bereits Registrierten und der privat Untergebrachten. Es müsse immer wieder kommuniziert werden, dass für diese vielen Menschen angemessene Unterkünfte und gute Integrations- und Inklusionsangebote nötig seien.

Viele Ankommende kennten erst einmal nur Berlin. Dazu komme, dass die Bedingungen in Dörfern in der Ukraine anders seien als in Deutschland und viele daher nicht in kleinere Orte gehen wollten. Häufig gebe es aber sehr positive Rückmeldungen, wenn sie dann in anderen Gemeinden angekommen seien und dort Unterstützung fänden. Die Geschichte dürfe also nicht nur bis zu dem Moment erzählt werden, an dem die Menschen in Berlin ankämen und erst einmal froh seien, die Stadt zu kennen, sondern sie müsse weiter erzählt werden.

**Tobias Bauschke** (FDP) erinnert an seine Frage zur Etatisierung der durch den Krieg entstehenden Kosten.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) informiert, diese würden ausdrücklich nicht in Einzelplan 11 aufgeführt.

**Katrin Dube** (SenFin) [zugeschaltet] berichtet, für 2016/2017 sei eine einzelplanübergreifende Veranschlagung in dem eigens eingefügten Kapitel 2930 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – gewählt worden. Dies stelle auch jetzt eine gute Option dar. Die Diskussion im Hauptausschuss dazu habe bereits begonnen. Zum 17. Mai 2022 werde SenFin dem Hauptausschuss einen Vorschlag für die Veranschlagung unter Berücksichtigung bisheriger guter Erfahrungen vorlegen. Eine ressortübergreifende Behandlung sei auch hier sicherlich wieder sinnvoll.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0018](#)

IntArbSoz  
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 11 (SenIAS) und  
Einzelplan 12 Kapitel 1250: MG 11 –  
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales sowie  
Einzelplan 27 Kapitel 2711: Aufwendungen der  
Bezirke – Integration, Arbeit und Soziales  
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

**Vorsitzende Sandra Brunner** informiert, die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zur ersten Lesung seien in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt worden, wofür sie den Mitarbeiterinnen des Ausschussbüros ausdrücklich danke. Die Synopse sei dem Ausschuss und dem Senat vorab übermittelt worden. Sie liege zudem als Tischvorlage vor und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen – Vorgang Nr. 0018 – öffentlich eingesehen werden.

Es stehe den Fraktionen frei, die Berichtsaufträge zu begründen, sie müssten dies aber nicht tun. Hätten mehrere Fraktionen Fragen zu einzelnen Titeln bzw. Kapiteln eingereicht, seien diese unter der jeweiligen laufenden Nummer zusammengefasst und mit den Buchstaben a) bis d) gekennzeichnet. Nicht schriftlich eingereichte Fragen könnten im Verlauf der Sitzung mündlich gestellt, Änderungen an eingereichten Berichtsaufträgen schriftlich nachgereicht werden. Bezüglich der schriftlichen Berichtsaufträgen an SenIAS schlage sie vor, auf eine eingehende Debatte zu verzichten, es sei denn, die Senatsverwaltung wünsche sich mündlich

zu äußern. Vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung durch die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine bitte sie darum, nach einer mündlichen Stellungnahme des Senats gegebenenfalls auf den schriftlichen Bericht zu verzichten.

Wenn keine Fraktion widerspreche, gälten die Berichtsaufträge als akzeptiert. Auch die heute nicht aufgerufenen Titel und Kapitel gälten als akzeptiert und würden in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen. Die Fraktionen könnten darum bitten, einen Titel oder ein Kapitel zur zweiten Lesung zurückzustellen. Personal- und IuK-Titel würden vor allem im Hauptausschuss bzw. im Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal besprochen.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte zum 25. April 2022.

**Lars Düsterhöft** (SPD) weist darauf hin, dass das Zurückstellen einzelner Kapitel oder Titel sich erübrige, da seine Fraktion ohnehin alle Kapitel zurückstellen lassen wolle.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erklärt, wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 dargestellt habe sich SenIAS bezüglich der Mammutaufgabe, Inklusion, Partizipation und Integration der aus der Ukraine Geflüchteten zu leisten, zwar konzeptionell aufgestellt, könne aber noch keine Aussagen zu den Kosten treffen. Sie begrüße die Planungen für einen übergreifenden Ansatz; der Krieg in der Ukraine müsse zunächst ausgeklammert werden. Für den Haushaltsentwurf seien die Beschlüsse und Schwerpunktsetzungen des Koalitionsvertrags maßgeblich. Dennoch sei es nicht immer leicht gewesen, hier Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

## **Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales**

### **Kapitelübergreifend**

#### **Allgemeine Fragen**

Frage Nr. 1a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Mehrbedarfe auch über die Unterbringung hinaus ergeben sich aus dem Ukraine-Krieg und der Fluchtbewegung nach Berlin – psychosoziale Betreuung, Sprachmittlung, Einstieg in den Arbeitsmarkt –?

Frage Nr. 1b), Fraktion der CDU

Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Bedarfe sieht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der daraus resultierenden Flüchtlingsbewegung, von der Berlin zunehmend besonders betroffen ist?



Von welcher Unterstützung des Bundes wird hierbei ausgegangen bzw. ist bereits zugesagt bzw. angestrebt?

Welche konkreten Mehrbedarfe personeller und finanzieller Art werden in Landesämtern und Bezirken gesehen und an welchen Stellen wie abgebildet?

Allgemein ist mit höheren Antragstellungszahlen, Gutachtenerstellungen und Beratungsbedarfen zu rechnen. Inwieweit steuert der Senat in den Planungen nach, da die Personalplanung – hier insbesondere LAF und LAGeSo – vor Kriegsbeginn erfolgte?

Frage Nr. 1c), Fraktion der AfD

Wie hat sich die Landesregierung auf den weiteren Flüchtlingsstrom – Schutzbedürftige aus der Ukraine – vorbereitet?

Welche Maßnahmen sind vorgesehen und inwiefern bzw. wo sind diese im HA 2022/2023 abgebildet?

Von welchem Personal(mehr)bedarf, VZÄ – und beruflichen Qualifikationen – wird in diesem Kontext ausgegangen? Fand bisher eine Personal(mehr)bedarfsermittlung statt? Wie wird eine beschleunigte Personalgewinnung sichergestellt?

Welche Mehrausgaben sind gegebenenfalls hierfür eingeplant bzw. einzuplanen, und wo wird das im HA 2022/2023 abgebildet?

**Vorsitzende Sandra Brunner** erinnert daran, dass Senatorin Kipping die Fragen zum Krieg gegen die Ukraine bereits in ihren Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 1 berücksichtigt habe.

**Orkan Özdemir** (SPD) erklärt, mit der schriftlichen Beantwortung der lfd. Nr. 22 erledige sich der schriftliche Bericht zur lfd. Nr. 1a).

**Björn Wohlert** (CDU) sagt, die Frage der CDU-Fraktion sei von Senatorin Kipping unter Tagesordnungspunkt 1 mündlich ausreichend beantwortet worden, da der Vorschlag erst am 17. Mai 2022 in den Hauptausschuss komme und dort behandelt werden könne.

**Gunnar Lindemann** (AfD) bestätigt, dass die Fraktion der AfD zur lfd. Nr. 1c) einen schriftlichen Bericht wünsche.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, die Bitte nach einem schriftlichen Bericht zur lfd. Nr. 1c) bleibe bestehen. Der Punkt werde zudem ohnehin noch einmal im Hauptausschuss aufgerufen.

**Allgemeine Frage**

Frage Nr. 2, Fraktion der AfD

Welche Gesamtsumme wird im EP 11 für Ausgaben im Kontext von Flucht und Migration bereitgestellt – bitte um Auflistung aller Einzeltitel –?

Wie viele VZÄ werden in diesem Kontext in der Verwaltung und bei externen Projektträgern und Sonstigen finanziert bzw. gefördert?

**Stephan Herting** (SenIAS) teilt mit, es sei schwierig, dazu einen Bericht zu erstellen. Eine ähnliche Frage habe es bereits bei den Haushaltsberatungen für 2020/2021 im Kontext des Masterplans gegeben. Die Ausgaben für Flucht und Migration seien bei SenIAS in vielen unterschiedlichen Titeln in Teilansätzen enthalten und ließen sich in der Regel nicht sauber von anderen Ausgaben trennen. Der zweite Teil der Frage sei noch schwieriger zu beantworten, weil dafür jeder einzelne Stellenplan bei den Zuwendungsempfängern mit Wirkung für die Zukunft auseinanderdividiert werden müsste. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Aussagekraft eines schriftlichen Berichts werde daher sehr gering sein.

**Gunnar Lindemann** (AfD) bekräftigt, seine Fraktion halte an einem schriftlichen Bericht fest.

**Vorsitzende Sandra Brunner** vermerkt, dass ein schriftlicher Bericht eingereicht werde.

### **Integrationsleistungen und Psychosoziale Betreuung Geflüchteter**

Frage Nr. 3, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Werden diese Mittel rein über einen gesonderten Haushalt bzw. ein Sondervermögen angepasst oder müssen diese durch den EP 11 organisiert werden? Bitte stellen Sie dar, was in den Haushaltsjahren 2016 bis 2023 für die psychosoziale Versorgung von Menschen mit Fluchtgeschichte etatisiert ist. Bitte stellen Sie vor allem die Maßnahmen in EP 11 vor. Bitte stellen Sie dar, welche Maßnahmen sich explizit an Geflüchtete richten – v. a. diejenigen, die noch im Asylverfahren sind und die in Unterkünften des Landes wohnen – und welche Angebote den Zugang von Statuswechslern zum Regelsystem gewährleisten sollen. Wie wurden bestehende Angebote der psychosozialen Versorgung 2020/2021 sowohl im regionalisierten Regelsystem als auch in der Clearingstelle, in den landesweiten Kompetenzzentren Xenion und Zentrum Überleben sowie in den Kontakt- und Beratungsstellen für Alkohol- und Medikamentenabhängige und weiteren spezialisierten Beratungsstellen wie TransVer genutzt, und wie lange sind aktuell die Wartezeiten? Welche Angebote der aufsuchenden, niedrigschwelligen psychosozialen Versorgung gibt es in den Unterkünften und wie sind sie für 2022/2023 etatisiert? Wo rechnet die Senatsverwaltung mit erhöhten bzw. veränderten Bedarfen, wo mit geringeren im Vergleich zu 2020/2021 und inwiefern bilden sich diese Bedarfsplanungen im Haushalt ab? Was ist geplant, um ggf. in Kooperation mit SenWGPG die Angebote des Regelsystems dazu zu befähigen, auf die steigende Anforderung nach Mehrsprachigkeit für Patientinnen und Patienten mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund – Sprachmittlung, mehrsprachige multiprofessionelle Teams – zu reagieren? Welche Vorkehrungen sind dafür im Haushalt 2022/2023 getroffen worden?

**Lars Düsterhöft** (SPD) erklärt, seine Fraktion wünsche wenn möglich einen mündlichen Bericht.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) bietet an, dass hierzu ein schriftlicher Bericht eingereicht werde, da die Frage sehr ins Detail gehe.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, es werde eine schriftliche Berichterstattung erfolgen.

### **Allgemeine Fragen**

#### Frage Nr. 4, Fraktion der AfD

Bitte um Auflistung aller mit einem Ist ausgewiesenen Titel, die im vorangegangenen Haushaltsplan 2020/2021 gar nicht vorgesehen waren.

#### Frage Nr. 5, Fraktion der AfD

Bitte um Auflistung aller neu eingerichteten Titel im EP 11 sowie der dazugehörigen Ansätze für die Haushaltsjahre 2022/2023.

**Stephan Herting** (SenIAS) bemerkt, hier ergebe sich eine ähnliche Problematik wie bei der lfd. Nr. 2. Zur lfd. Nr. 4: Im Haushaltsplan sei ausgewiesen, wo entsprechende Ist-Ausgaben für 2020 vorlägen. Die angesprochenen Titel fänden sich überall dort, wo für das Haushaltsjahr 2021 im Ansatz nichts ausgewiesen sei. Es seien fast durchweg zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben zu Sachverhalten, bei denen sich entgegen der Planung im laufenden Haushaltsjahr eine Einnahme oder Ausnahme ergeben habe. Circa zwei Drittel davon befänden sich in Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales –. – Zur lfd. Nr. 5: Diese Titel seien im Haushaltsplan mit dem Hinweis „neu“ versehen, wie beispielsweise in Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Politisch-Administrativer Bereich und Service – bei Titel 11915 – Rückzahlungen von Stipendien. SenIAS könne diese Titel natürlich noch einmal zusammenstellen, auch wenn sie bereits im Haushaltsplan ersichtlich seien.

**Gunnar Lindemann** (AfD) bleibt dabei, dass seine Fraktion zu den lfd. Nrn. 4 und 5 schriftliche Berichte wünsche.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, dass zu den lfd. Nrn. 4 und 5 schriftliche Berichte angefertigt würden.

**Gunnar Lindemann** (AfD) erklärt, zu den lfd. Nrn. 6 bis 9 erbitte seine Fraktion ebenfalls schriftliche Berichte.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, dass zu den lfd. Nrn. 6 bis 9 ebenfalls schriftliche Berichte angefertigt würden.

**Stefanie Fuchs** (LINKE) regt an, die AfD-Fraktion möge die vorhandenen Haushaltspläne selbst aufbereiten. Sich mit dem Haushalt zu befassen, sei explizite Aufgabe der Abgeordneten. Es sei unfair, diese Arbeit an die Verwaltung zu delegieren.

## **Kapitel 1100 – Politisch-Administrativer Bereich und Service**

### **Sachgrundlose Befristungen**

Frage Nr. 10, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie viele Personen im Bereich des EP 11 sind sachgrundlos befristet beschäftigt?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt voran, da im Senat Einigkeit darüber herrsche, dass es keine sachgrundlosen Befristungen geben solle, werde mit Befristungen insgesamt verantwortungsvoll umgegangen. Befristete Aufstockungen gebe es bei kurzzeitigen Krisensituationen wie der aktuellen, wenn neue Aufgaben eingeführt würden und somit ein unvorhergesehener Personalbedarf bestehe, wenn im Haushalt vorveranschlagte Beschäftigungspositionen vorhanden seien sowie bei der Beschäftigung von Trainees mit Bachelor- oder Masterabschluss. Bei SenIAS gebe es bis auf eine Ausnahme beim LAGeSo keine sachgrundlosen Befristungen; alle Befristungen hätten einen Sachgrund. Bei der Ausnahme handle es sich um Werksstudenten; dazu liege ein erläuterndes Schreiben vor.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 10 erledigt. – Sie weise noch einmal darauf hin, dass das Inhaltsprotokoll gegebenenfalls einen schriftlichen Bericht ersetzen könne.

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Frage Nr. 11, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist der geplante Stellenaufwuchs zu erklären, und welche politischen Ziele werden damit verfolgt?

**Stephan Herting** (SenIAS) informiert, zur ersten Lesung von Einzelplan 11 im Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des Hauptausschusses am 4. April 2022 habe SenIAS einen Bericht – Vorgang Nr. 0008-O – angefertigt. In Anlage 3 seien unter Angabe des jeweiligen Aufgabenbereichs alle Stellenaufwüchse aufgeführt, die in Einzelplan 11 mit diesem Haushaltsplan verbunden seien. Ähnliche Fragen zum Stellenaufwuchs fänden sich an verschiedenen Punkten und könnten hier exemplarisch beantwortet werden. In Kapitel 1100 seien solche Arbeitsgebiete beispielsweise das Diversity-Landesprogramm, die IKT-Fachaufgabenentwicklung und das Dokumenteninputmanagement, aber auch die Schlichtungsstelle nach dem LGBG.

**Lars Düsterhöft** (SPD) erklärt, durch Anlage 3 des genannten Vorgangs erübrige sich ein schriftlicher Bericht.

### **Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/ Volontäre)**

Frage Nr. 12a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten werden hiervon finanziert werden können? Ist dies bedarfsdeckend?

Frage Nr. 12b), Fraktion der CDU

Warum ist die Praktikantenvergütung immer noch bei 400 Euro pro Monat festgesetzt? Hier wäre eine zeitgemäße Entlohnung – im Sinne guter Arbeit – angemessen.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt dar, der Ansatz von 40 000 Euro ermögliche die Finanzierung von 17 Praktikantinnen oder Praktikanten. Sollte sich weiterer Bedarf durch den Krieg in der Ukraine ergeben, müsse dieser gesondert behandelt werden. – Zur Frage nach der Vergütung: Praktikantinnen und Praktikanten würden nicht verdeckt prekär beschäftigt, sondern es gehe hier um nicht tariflich geregelte Pflichtpraktika, für die kein Anspruch auf Mindestlohn bestehe. Dazu gebe es ein Rundschreiben von SenFin. Die Richtlinie sehe eine Aufwandsentschädigung von 400 Euro im Monat vor. Es handle sich um Personen in Ausbildung, die anderweitig sozial abgesichert seien.

**Lars Düsterhöft** (SPD) fragt nach, ob die 17 Stellen aufgestockt werden könnten, wenn mehr Anfragen vorlägen.

**Stephan Herting** (SenIAS) bejaht dies.

**Björn Wohlert** (CDU) erklärt, in Rücksprache mit dem Sprecher der CDU-Fraktion für das Thema Arbeitsmarkt, Herrn Dr. Pätzold, würden die Bitten um schriftliche Berichte bei diesem Themenbereich jeweils aufrechterhalten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, die lfd. Nr. 12a) sei damit erledigt, zur lfd. Nr. 12b) werde ein schriftlicher Bericht übermittelt.

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Frage Nr. 13, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist der geplante Stellenaufwuchs zu erklären? Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

**Stephan Herting** (SenIAS) bestätigt auf Nachfrage der **Vorsitzenden Sandra Brunner**, dass sich die Informationen dazu – wie bei lfd. Nr. 11 – ebenfalls in Anlage 3 des Berichts mit der Vorgangsnr. 0008-O fänden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit habe sich die lfd. Nr. 13 erledigt.

## **Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen**

### Frage Nr. 14, Fraktion der CDU

Warum weicht das Ist von 126 123,99 Euro vom Ansatz 2021 in Höhe von 33 300 Euro so stark ab? Warum ist der Ansatz für das Jahr 2022 wieder bei 33 300 Euro?

**Stephan Herting** (SenIAS) berichtet, dies erkläre sich durch eine geänderte Veranschlagungsvorgabe von SenFin. Die Ansätze für das Jahr 2020/2021 hätten sich nach dem Aufstellungsroundschreiben am Ist von 2018 orientieren müssen; es habe keine Wahlmöglichkeit gegeben. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 sei vom Ist des Vor-Vorjahrs auf den Ansatz von 2021 gewechselt worden. Daher werde die Summe von 33 000 Euro einfach durchgeschrieben, obwohl das Ist im Jahr 2020 deutlich höher gelegen habe.

**Björn Wohlert** (CDU) bekräftigt, seine Fraktion wünsche zu diesem Themenbereich jeweils schriftliche Berichte.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, zur lfd. Nr. 14 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Titel 54053 – Veranstaltungen**

### Frage Nr. 17, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Veranstaltungen sind geplant, für welche Zwecke ist die Verzehnfachung der Mittel genau vorgesehen? Was ist der Unterschied zwischen den geplanten Ausgaben in diesem Titel und dem Titel 52906 – Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) führt aus, 2023 werde das Land Berlin den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz – ASMK – übernehmen. Die Gäste müssten entsprechend willkommen geheißen werden, es müssten Räume gemietet und ein Veranstaltungsort gebucht werden. Dafür seien 60 000 Euro eingeplant. Zudem werde ein Abendessen ausgerichtet. Des Weiteren solle ein Dienstleister ein entsprechendes Corporate Design entwickeln, um die Veranstaltung öffentlich zu machen. Es handle sich um die 100. Fachministerkonferenz, man begehe also zugleich auch ein Jubiläum. Darüber hinaus seien 2 600 Euro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Pressekonferenzen, Hybridveranstaltungen, Vor-Ort-Termine mit Pressevertreterinnen und -vertretern – veranschlagt, um Transparenz herzustellen. Dies sei gerade in diesen Zeiten besonders wichtig.

Titel 52906 – Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege betreffe die Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung, also des Senatorinnenbüros, Titel 54053 – Veranstaltungen die Mittel für abteilungsübergreifende Veranstaltungen.

**Lars Düsterhöft** (SPD) erkundigt sich, wie der erhebliche Unterschied zwischen dem Ansatz für 2022 und dem Ansatz für 2021 bzw. dem Ist von 2020 zustande komme. Würden 2022 bereits Vorbereitungen für den ASMK-Vorsitz getroffen?

**Stephan Herting** (SenIAS) erläutert, für 2022 seien tatsächlich 20 000 Euro zur Vorbereitung des ASMK-Vorsitzes vorgesehen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 17 damit erledigt sei.

### **Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln**

#### Frage Nr. 19, Fraktion der FDP

Bitte um eine Kostenauflistung zu den Geräten. Auf welche Art von Geräten – beispielsweise Farbkopierer – verteilen sich die Kosten?

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) erklärt, der Punkt habe sich erledigt, da ihre Fraktion bereits im Hauptausschuss einen schriftlichen Bericht dazu angefordert habe. – Übrigens sei in der Synopse unter dem richtigen Titel die falsche Frage aufgeführt.

### **Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

#### Frage Nr. 20a), Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Zu Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7: Details erbeten. Welche Aufgaben haben diese Dienstleistungen? Was wurde 2020/2021 finanziert und weshalb gibt es nun fast gänzlich neue Dienstleistungen?

#### Frage Nr. 20b), Fraktion der AfD

Bitte um Darstellung der Ansatz- bzw. Ist-Werte für 2020/2021.

**Stephan Herting** (SenIAS) informiert, für 2021 liege das Ist bei 139 123 Euro. Das Ist für 2020 in Höhe von circa 141 000 Euro sowie der Ansatz für 2021 in Höhe von 279 000 Euro fänden sich im Haushaltsplan.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, dass sich der Berichtsauftrag zur lfd. Nr. 20b) damit erledigt habe. Zur lfd. Nr. 20a) werde ein schriftlicher Bericht vorgelegt.

## **Kapitel 1120 – Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration**

### **Allgemeine Frage**

Frage Nr. 23, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Zuwendungsmittel sind im Einzelplan 11 für gezielte mädchen- und frauenspezifische Beratungsangebote zugunsten von arabischen oder arabisch gelesenen Frauen vorgesehen? Bitte die Projekte einzeln auflisten.

in Verbindung mit

### **Partizipationsprogramm zur Förderung von Migranten- und Geflüchtetenorganisationen**

Frage Nr. 24, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass das aufgestockt wird: Ist das finanziell im EP umgesetzt?

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeordnet] stellt dar, bezüglich der Ifd. Nr. 23 fänden sich im Haushalt zwei von SenIAS finanzierte Projekte: zum einen das Projekt „Afaq – Horizonte“ des Trägers Al-Dar e. V., zum anderen das Projekt „Al Nadi“ des Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V. Beide Projekte hätten arabischsprachige Frauen als Zielgruppe. – Zur Ifd. Nr. 24: Das Förderprogramm sei um 200 000 Euro aufgestockt worden.

**Orkan Özdemir** (SPD) merkt an, die Zielgruppe der arabischsprachigen bzw. arabisch gelesenen Frauen sei im Projektkontext unterbelichtet. Plane der Senat, die Projekte weiter fortzuführen?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erklärt, es sei SenIAS bewusst, dass arabisch gelesene Frauen sowohl in der deutschen Gesellschaft als auch in anderen Kontexten besonderen Herausforderungen ausgesetzt seien. Sowohl inklusive Angebote als auch gezielte Angebote für diese Zielgruppe seien von Bedeutung.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeordnet] informiert, die beiden dargestellten Projekte würden aus dem Haushalt von SenIAS finanziert. Es würden aber auch über Projektförderung, wie beispielsweise den Nachbarschaftsfonds in den Bezirken, viele Frauenprojekte unterstützt, die gezielt geflüchtete Frauen ansprechen. Zudem habe SenIAS engen Kontakt zur Gleichstellungsabteilung bei SenWGP und bringe dort den Ansatz Intersektionalität, aber auch Interkulturalität ein, um migrantische und arabisch gelesene Frauen bei der Frauenförderung in den Blick zu nehmen. Die Förderung gehe also über die beiden genannten Projekte hinaus; dennoch bestehe Handlungsbedarf, um das Engagement unter dem Stichwort „migrationsgesellschaftliche Kompetenz“ auch in



anderen Bereichen zu verstärken. Nicht nur die Integrationsabteilung müsse sich mit diesen Themen beschäftigen.

**Orkan Özdemir** (SPD) moniert, seine Frage sei nicht beantwortet worden. Es sei zwar wichtig, die Integration arabischsprachiger Frauen als Querschnittsthema mitzudenken, aber es gebe für diese Zielgruppe – anders als für andere – in Berlin nur wenige konkrete Projekte, die die Frauen langfristig begleiteten und unterstützten. Daher sei die Frage, ob der Senat plane, diese beiden Projekte weiterhin zu fördern und an ihnen festzuhalten.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) teilt mit, bevor der Haushalt beschlossen sei, habe man nicht über einzelne Träger gesprochen und könne daher diesbezüglich noch keine definitive Zusage machen. Dass der Ansatz der Projekte weiterverfolgt werden solle, stehe aber fest.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeschaltet] bestätigt dies.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nrn. 23 und 24 damit erledigt seien.

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Frage Nr. 27a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist der geplante Stellenaufwuchs zu erklären, und welche politischen Ziele werden damit verfolgt?

Frage Nr. 27b), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen: Warum wird der Titel seit Jahren deutlich über dem tatsächlichen Bedarf – Ist – veranschlagt?

Wie ist das Ist 2021?

Wie lassen sich die Ansätze für 2022/2023 erklären, auch ausgehend von der Differenz zwischen Ist und Ansatz für 2018, 2019 und 2020?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) schickt voraus, sie wolle die Notwendigkeit für die neuen Planstellen zunächst politisch begründen. Ein Großteil der Menschen, die nach Berlin zögen, besäßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Menschen mit Migrationsgeschichte oder -hintergrund machten einen großen Teil der Stadtgesellschaft aus; laut Amt für Statistik betrage der Anteil 66,6 Prozent der Berliner Bevölkerung. Zum Leben in der Migrationsgesellschaft gehöre aus ihrer Sicht, dass sich dies auch in der Partizipation und in der Diversifizierung der Verwaltung niederschläge. In Zukunft kämen womöglich noch größere Aufgaben auf die Stadt zu, weil bestimmte Projekte wie die Landesaufnahmeprogramme sich coronabedingt verzögert hätten. Das Willkommenszentrum sei eine zentrale Anlaufstelle für neu Zugewanderte. Hier sollten verschiedene Anliegen möglichst unter einem Dach geklärt werden. Ziel sei eine migrationsgesellschaftliche Öffnung im Dienste der Daseinsvorsorge. Das Partizipationsgesetz sei eine gute Grundlage, die aber auch in der Praxis umgesetzt werden müsse. Dafür brauche es engagiertes Personal.

**Stephan Herting** (SenIAS) erklärt, zur lfd. Nr. 27a) könne er wie bei den lfd. Nrn. 11 und 13 auf den Bericht für den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal verweisen und einen Punkt ergänzen, der daraus nicht hervorgehe: In Kapitel 1120 seien fünf Planstellen innerhalb des Einzelplans umgesetzt worden. Die Zubehörsbearbeitung für die Abteilung I erfolge nun nicht mehr dort, sondern zentral im LAGeSo.

Zur lfd. Nr. 27b): Die Ausgabeansätze bei Personal würden, wie im Verfahren vorgegeben, grundsätzlich nach dem Ist des Vor-Vorjahres fortgeschrieben. Dazu kämen die sogenannte Lohndrift – die Entwicklung der Besoldung und Vergütung werde kalkuliert und die Ist-Ausgaben des Vor-Vorjahres damit multipliziert – sowie die Stellenaufwüchse. Die in der Frage angesprochene Differenz erkläre sich durch die Lohndrift sowie die aufwachsenden Stellen, die in dem Bericht enthalten seien. Das Ist für 2021 betrage 435 681 Euro.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nrn. 27a) und 27b) seien damit erledigt.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

Frage Nr. 29a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Zu Nr. 6 und 7: Wieso erfolgt drei Jahre hintereinander eine Evaluierung?

Zu Nr. 12: mehr Details erbeten. Was ist eine „Weiterentwicklung zur Errichtung ...“?

Integrationslotsinnen und -lotsen: Konnten geplante Kürzungen verhindert werden?  
Wieso ist für dieses Projekt im HH-Jahr 2022 kein Budget vorgesehen?

Frage Nr. 29b), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zur Mittelverwendung unter Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für die vorangegangene Haushaltsperiode – 2020/2021 – zu den Nrn. 1 bis 12. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand, sofern zutreffend?

Zu Nr. 3: Bitte um Bericht über den Stand bzw. die Zielerreichung und Mittelverwendung jeweils für 2020/2021. Bitte um Bericht über die für 2022/2023 geplanten Schritte, Anzahl der Begünstigten, Erläuterungen zur Qualifizierungsmaßnahme bzw. zu Qualifizierungsmaßnahmen und Aufschlüsselung der geplanten Mittel nach ihrem Entstehungsgrund.

Zu Nr. 4: Bitte um Angaben zu den 2020/2021 eingesetzten Mitteln – Ansatz- bzw. Ist-Werte –.

Zu Nr. 5: Bitte um Erläuterungen zum Vorhaben. Bitte um Aufschlüsselung der geplanten Mittelverwendung.

Zu den Nrn. 6 und 7: Bitte um Erläuterung und Fristen zu den geplanten Evaluationen. Wer evaluiert?

Zu Nr. 8: Bitte um Erläuterungen zur Zielerreichung und zum Mitteleinsatz 2020/2021. Wie viele Veranstaltungen fand statt? Warum sinkt zukünftig der Ansatz?

Zu Nr. 9: Bitte um Erläuterungen zur Mittelverwendung und in diesem Zusammenhang zum Stand der Entwicklungen bisher. Wie sind die im neuen HA geplanten Ansätze zu begründen?

Zu den Nrn. 10 und 11: Eine Evaluation war bereits im vorangegangenen HA geplant. Ist diese fertiggestellt worden? Bitte um Angaben zu den Werten Ansatz bzw. Ist für 2020/2021.

Frage Nr. 29c), Fraktion der FDP

Nr. 11: Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Einbürgerungslotsinnen und -lotsen: Bitte um eine Aufschlüsselung der Kosten und um eine Erläuterung zum Zweck dieser Machbarkeitsstudie.

Nr. 12: Weiterentwicklung zur Errichtung einer Unterstützungsstruktur für Wohnmietberatung – externe Evaluation: Wie ist die Unterstützungsstruktur für Wohnmietberatung im Zusammenhang mit Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Fkt 235, Nr. 6 „Einrichtung Unterstützungsstruktur für Wohnungssuchende“ zu verstehen, und wie verhalten sich die Programme zueinander?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) bemerkt, offenbar sei der Eindruck entstanden, dass drei Jahre hintereinander eine Evaluierung durchgeführt worden sei. Dies sei nicht der Fall. Die Evaluierung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma sei Ende 2019 abgeschlossen worden. In Teilansatz 6 handle es sich nun um die Dienstleistung „Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung“; es gehe also um Folgemaßnahmen, die in der Evaluierung vorgeschlagen worden seien und seit 2020 umgesetzt würden. Teilansatz 7 beziehe sich auf die Evaluierung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter. Die für 2022 und 2023 geplante wissenschaftliche Begleitung reihe sich ein in einen Prozess, in dem jedes Jahr ein anderer Fokus gesetzt werde. 2020 habe dieser auf der Etablierung von Formaten gelegen, um die Stimmen der Zivilgesellschaft einzubinden. Daraus seien die Nachbarschaftsdialoge mit hervorgegangen, die in Teilansatz 8 dieses Titels fortgeführt würden.

Bezüglich der Integrationslotsinnen und -lotsen seien keine Kürzungen für die Dienstleister vorgenommen worden. Der Ansatz bleibe für 2022 gleich. Für 2023 gebe es einen Aufwuchs, weil die Lotsinnen und Lotsen über die VAK für den öffentlichen Dienst qualifiziert werden sollten. – Teilansatz 12 beziehe sich auf eine Evaluation des unter dem Namen „Wohnhelden“ bekannten Modellprojekts, das gezielt Geflüchtete bei der Wohnraumakquise unterstütze.

Teilansatz 11 betreffe eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Einbürgerungslotsinnen und -lotsen. Die Koalition habe sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Einbürgerungen deutlich zu erleichtern. Die Studie solle analysieren, wo sich Barrieren befänden. Dafür seien für 2023 150 000 Euro vorgesehen. Als Bestandteile der Studie seien vorgesehen: erstens die Betrachtung des aktuellen Status quo, zweitens Vergleiche mit anderen Bundesländern, aber

auch mit anderen Ländern weltweit, um Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, drittens die Aufbereitung der Einbürgerungslotsenprogramme anderer Bundesländer – Bremen und Hamburg hätten bereits Modelle entwickelt – und die Suche nach alternativen Beratungsansätzen. Ziel sei, eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten, um die Einbürgerung zu erleichtern.

**Lars Düsterhöft** (SPD) erklärt, er habe noch nicht verstanden, was unter Teilansatz 12 mit „Weiterentwicklung zur Errichtung“ gemeint sei. Anscheinend sei etwas errichtet worden, das nun evaluiert werde.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) bestätigt dies. Einige Begriffe müssten im nächsten Haushalt besser gefasst werden.

**Lars Düsterhöft** (SPD) fährt fort, zu Teilansatz 6 habe offenbar bereits eine Evaluation stattgefunden, und es gehe nun darum, das umzusetzen, was darin empfohlen worden sei. Wo sei der Aktionsplan Roma ansonsten im Haushalt verortet? Müssten diese Mittel nicht dort als Aufwuchs vermerkt sein?

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeschaltet] erläutert, in dem Titel gehe es um externe Dienstleistungen. Ein Dienstleister habe die Evaluation durchgeführt, und SenIAS habe dann wiederum mit einem Dienstleister den Programmdialog fortgesetzt, weil das Programm auf Grundlage der Evaluation weiterentwickelt werden solle. Dies müsse begleitend geschehen, weshalb ein Träger mit den Projekten der Zivilgesellschaft und der Verwaltung gemeinsam daran arbeite. Wesentliche Fragen seien: Welche Förderung werde benötigt? Wie könne die Community gestärkt und empowert werden? Was müsse die Verwaltung tun, um diskriminierungssensibler zu werden, beispielsweise in Bezug auf Antiziganismus?

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nrn. 29a) und 29c) erledigt seien. Zu lfd. Nr. 29b) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Titel 68118 – Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation**

Frage Nr. 30a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wieso wurde hier weniger budgetiert? Reichen die Mittel zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen – gestiegene Bedarfe bereits vor Fluchtbewegung aus der Ukraine –?

Frage Nr. 30b), Fraktion der CDU

Welche Leistungen werden hier erbracht? Welche Erfolge gibt es? Warum wird der Ansatz von 143 000 auf 93 000 Euro gesenkt? Müssten wir nicht vor allem mit Blick auf die Ankunft Tausender Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine die Mittel erhöhen?

Frage Nr. 30c), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zu den Werten Ansatz bzw. Ist für 2020/2021. Wie haben sich die Antragszahlen 2020/2021 entwickelt? Um welche Qualifikationen handelte es sich dabei; sind Mangelberufe vertreten?

Frage Nr. 30d), Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung der Leistungen – für 2022 und 2023 – und um eine Erläuterung zum Landesförderprogramm. Liegt diesbezüglich – insbesondere für die Übersetzung von Abschlüssen – eine Rechtsgrundlage vor?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) berichtet, für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sei beispielsweise das LAGeSo zuständig. Hier handle es sich um einen Härtefallfonds, der ausschließlich subsidiär, also nachrangig eingesetzt werde. In der Praxis gebe es damit teilweise Probleme, weil er häufig nicht zu den Anfragen passe.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugehört] bestätigt, dass der Härtefallfonds nur nachrangig greife. Über ein Programm des Bundes, über das SGB II und III sowie über das BAföG würden Menschen unterstützt, die die Anerkennung ihres Abschlusses nicht selbst finanzieren könnten. Das Land Berlin biete eine zusätzliche Finanzierung für diejenigen Anerkennungen, die vom Bund und den anderen Strukturen nicht finanziert würden. Das Problem liege darin, dass in der Vergangenheit vorrangig Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und -ärzte bei der Approbation unterstützt worden seien, dieser Bereich aber in Berlin keinen Fachkräftemangel aufweise. Dies sei auch schon vom Rechnungshof beanstandet worden. Notwendige Maßnahmen wie die Übersetzung von Abschlüssen könnten dagegen nicht über den Fonds gefördert werden. Dadurch werde weder die gewünschte Zielgruppe erreicht noch das Budget ausgeschöpft; vor drei Jahren habe der Ansatz bei 250 000 Euro gelegen, inzwischen betrage das Ist 90 000 Euro. Zudem sei die Antragstellung beim Bund und beim Land für die Betroffenen bürokratisch und kompliziert. Die Art der Bearbeitung bei dieser individuellen Zuwendung stehe in keinem Verhältnis zum Ertrag, nämlich welche Kosten den Menschen zurückerstattet würden. Deshalb suche SenIAS unter anderem im Gespräch mit dem Bund nach einer einheitlichen Lösung für die Betroffenen; dafür gebe es verschiedene Möglichkeiten. Der Fonds in der derzeit existierenden Form solle abgewickelt werden. Die eingestellten Mittel in Höhe von jeweils 93 000 Euro für 2022 und 2023 würden für noch zu bearbeitende Anträge genutzt. Die Förderrichtlinie, die dem Fonds zugrunde liege, sei jedoch erst einmal nicht fortgeschrieben worden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 30 damit erledigt sei.

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen**

Frage Nr. 31a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Zu Nr. 1: Wieso wurde hier weniger budgetiert? Reichen die Mittel zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen – gestiegene Bedarfe bereits vor Fluchtbewegung aus der Ukraine –?

Zu Nr. 5: Wieso wurde hier weniger budgetiert? Reichen die Mittel zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen – gestiegene Bedarfe bereits vor Fluchtbewegung aus der Ukraine –?

Zu Nr. 7: Warum wurde die Geschäftsstelle Roma- und Sinti-Beirat – E 11-Stelle – gestrichen?

Zu Nr. 8: Was macht das Projekt „Neu in Berlin“?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erinnert daran, dass sie eingangs erklärt habe, zu den Kosten des Krieges gegen die Ukraine werde es eine andere Veranschlagung geben müssen. – Zu Teilansatz 1: Derzeit gebe es 270 Integrationslotsinnen und -lotsen, die in über 40 Sprachen Beratungen durchführten. In jedem Bezirk sei mindestens ein Träger dafür zuständig; insgesamt seien die Lotsinnen und Lotsen bei 16 verschiedenen Trägern angestellt. 90 Prozent der eingeplanten Mittel seien Personalkosten, nur 10 Prozent Sachkosten. In der letzten Wahlperiode habe es einen Senatsbeschluss gegeben, der Kürzungen in diesem Bereich vorgesehen habe, die leider mit Beginn dieses Jahres in den Bezirken wirksam geworden seien. Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft habe SenIAS dies nicht unterbinden können. Es habe jedoch sehr viele positive Rückmeldungen aus den Bezirken zur Arbeit der Lotsinnen und Lotsen gegeben, und es sei ihr auch persönlich ein Anliegen gewesen, hier eine Lösung zu finden. Dies sei keine leichte Aufgabe gewesen, aber es könnten nun wieder 20 zusätzliche Vollzeitstellen ausfinanziert werden. Für 2022 sei die Summe geringer, weil die Maßnahme erst greife, wenn der Haushalt beschlossen sei, und die Personalkosten nur für ein halbes Jahr angesetzt seien.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeschaltet] führt zu Teilansatz 5 aus, das Land Berlin habe mit der Finanzierung von VHS-Kursen versucht, eine Lücke zu den vom BAMF finanzierten Deutschkursen zu schließen, weil nicht alle Menschen, die nach Deutschland kämen, Anspruch darauf hätten. 2021 seien trotz Pandemie 900 Module durchgeführt worden; 3 400 Menschen hätten von dem Angebot profitiert. Die angebotenen Kurse seien nicht nur auf Menschen aus bestimmten Herkunftsländern, sondern auch auf bestimmte Zielgruppen, beispielsweise Menschen mit Sehbehinderung oder nicht alphabetisierte Personen, zugeschnitten. Für Eltern gebe es Kurse mit Kinderbetreuung. Die Kurse umfassten mehr Stunden als die BAMF-Kurse, hätten also einen etwas höheren Anspruch. Zudem sei es gelungen, mehr Frauen zur Teilnahme zu bewegen als bei den vom Bund finanzierten Kursen. Nun habe die Bundesregierung entschieden, die Kurse für alle Zielgruppen zu öffnen, was aber voraussichtlich erst ab 2023 zu einer Entlastung für das Land führen werde. Für die Ukrainerinnen und Ukrainer werde dies deutlich schneller gehen.

**Orkan Özdemir** (SPD) fragt nach, ob auch nicht statusgewandelte Menschen zukünftig an den BAMF-Kursen teilnehmen könnten. Bisher hätten ihnen nur die Kurse des Landes offenstanden.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erklärt, sie habe die Bundesregierung zwar so verstanden, dass die Kurse geöffnet würden, wisse aber nicht, wie schnell dies möglich sein werde.

**Orkan Özdemir** (SPD) erkundigt sich, ob es dazu eine schriftliche bzw. öffentliche Zusage gebe. Die Nachricht erfreue ihn zwar, er habe aber nicht damit gerechnet.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeordnet] erläutert, SenIAS lese dies aus dem Koalitionsvertrag des Bundes. – Zur lfd. Nr. 8: Das Projekt „Neu in Berlin“ betreibe „digitale Streetwork“ für verschiedene Zielgruppen neu Zugewandeter in Form einer mehrsprachigen Beratung in den sozialen Medien. Es sei sehr erfolgreich und innovativ und sei inzwischen auch vom Bund übernommen worden. Eine Gruppe von Beraterinnen und Beratern beteilige sich auf sozialen Plattformen an verschiedenen Diskussionsgruppen, um dort zu beraten, richtigzustellen, gegen Falschinformationen vorzugehen und auf Beratungsstellen wie das Willkommenszentrum zu verweisen. Das Projekt habe eine große Reichweite. In einer Facebook-Gruppe „Rumänen in Berlin“ beispielsweise erreiche man 600 000 Menschen. Auch wenn diese sich nicht alle in Berlin aufhielten, könne die große Reichweite des digitalen Raums für eine verbesserte Information sorgen.

Zur lfd. Nr. 7: Es sei keine Stelle gestrichen worden. SenIAS habe nach langen Überlegungen und Diskussionen mit verschiedenen Akteuren aus der Roma-Community und nach der Verabschiedung des Partizipationsgesetzes entschieden, die Geschäftsstelle für den Roma- und Sinti-Beirat in der Verwaltung ansiedeln. Deshalb sei dafür in diesem Haushalt statt Sachmitteln eine Stelle eingeplant.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 31a) damit beantwortet sei.

Frage Nr. 31b), Fraktion der CDU

Betrifft Nrn. 2, 3, 4: Wie hat der Aktionsplan zur besseren Integration von Roma erfolgreich beigetragen? Warum werden im Jahr fast 600 000 Euro mehr benötigt und in anderen Jahren nicht?

Betrifft Nr. 5: Welche Erfolge gibt es? Warum wird der Ansatz von 5 325 000 auf 2 885 000 – 2022 – bzw. 3 185 000 – 2023 – gesenkt, obwohl 4 265 416,17 Euro – 2021 – benötigt wurden? Müssten wir nicht vor allem mit Blick auf die Ankunft Tausender Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine die Mittel erhöhen?

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeordnet] informiert, hier gehe es um verschiedene Projekte im Land Berlin, die vor allem aus dem europäischen EHAP-Fonds finanziert würden. Diese würden von SenIAS kofinanziert und für den Aktionsplan Roma genutzt. In diesem Jahr sei eine Finanzierungslücke entstanden; um die Struktur übergangsweise aufrechtzuerhalten, seien Landesmittel eingesetzt worden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 31b) ebenfalls erledigt.

Frage Nr. 31c), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zur Mittelverwendung – Ansatz bzw. Ist Werte – im HA 2020/2021 sowie zum aktuellen Stand der Maßnahmen Nr. 1 bis 8.

Zu Nr. 5: Wie hat sich die Nachfrage 2020 und 2021 entwickelt? Welche Rolle spielten dabei digitale Angebote?

Zu Nr. 7: Wo ist die Stelle etatisiert, wie ist sie eingruppiert und für welchen Zeitraum?

Zu Nrn. 10 und 11: Welche Maßnahmen sind geplant? Bitte um Erläuterungen und Aufschlüsselung der geplanten Mittelaufschläge.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeschaltet] stellt dar, bei den lfd. Nrn. 10 und 11 handle es sich um Finanzmittel, die vorher an anderer Stelle etatisiert gewesen seien und die SenIAS in diesem Jahr erstmalig übertragen bekommen habe. Man habe die Projekte fortgesetzt, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft fortgesetzt werden könnten; dazu zähle die Landesfreiwilligenagentur. Alle neuen Projekte seien aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht ausgeschrieben worden. Deshalb könne sie auch nicht auf die Frage antworten, welche Maßnahmen geplant seien. Diese würden ganz regulär mit einer Interessensbekundung ausgeschrieben.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 31c) beantwortet.

#### Frage Nr. 31d), Fraktion der FDP

Nr. 1: Landesrahmenprogramm für Integrationslotsinnen und -lotsen: Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Kosten des Landesrahmenprogramm.

Nr. 5: Deutschkurse für Geflüchtete – Basis- sowie Aufbausprachförderung –: Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Kosten der Deutschkurse für Geflüchtete – Basis- sowie Aufbausprachförderung –. Wie erklärt sich die Reduktion von 5 325 000 Euro im Jahr 2021 auf 2 885 000 Euro im Jahr 2022? Wie ist die Reduktion hinsichtlich eines Einzeltitels oder einer Sonderausstattung zu bewerten? Ist der geringere Zuschuss auf eine geringere Nachfrage zurückzuführen?

Nr. 6: Einrichtung Unterstützungsstruktur für Wohnungssuchende: Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Kosten der Unterstützungsstruktur. Wie ist die Unterstützungsstruktur für Wohnungssuchende im Zusammenhang mit Titel 54010 – Dienstleistungen, Nr. 12 „Weiterentwicklung zur Errichtung einer Unterstützungsstruktur für Wohnmietberatung – externe Evaluation“ zu verstehen, und wie verhalten sich die Programme zueinander?

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) fragt, ob sie es richtig verstehe, dass es bei Titel 54010 – Dienstleistungen, Nr. 12 um die Evaluation gehe und bei Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Nr. 6 um das Unterstützungsangebot selbst.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeschaltet] bejaht dies.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 31d) damit erledigt sei.

[Lüftungspause von 11 bis 11.20 Uhr]



## **Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (vorgezogen)**

### **Kapitel 1250 – Hochbau**

#### **MG 11 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

##### **Allgemeine Frage**

###### Frage Nr. 135 – neu –, Fraktion der CDU

Wie hoch sind die baulichen Bewirtschaftungskosten einer MUF pro Jahr –Versorgung, Sanierung etc. –? Wie viele MUFs möchte der Senat angesichts der Ankunft Tausender Flüchtlinge aus der Ukraine zusätzlich errichten? Inwieweit sollen die Ansätze 2022 und 2023 an die neuen Planungen angepasst werden?

##### **Titel 70182 – Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden**

###### Frage Nr. 135, Fraktion der CDU

Welche Gebäude werden auf Basis der Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 36 Mio. Euro wann fertiggestellt? Warum wurde nur knapp die Hälfte der Mittel in Anspruch genommen? Welche Gebäude werden mit den Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 1,7 Mio. Euro wann errichtet? Warum sind für das Jahr 2023 nur 1 000 Euro vorgesehen? Bedeutet das, dass der Senat keine modularen Unterkünfte mehr errichtet, sondern künftig vollziehbar ausreisepflichtige Personen abschieben, weniger Duldungen aussprechen und stattdessen mehr in regulären bezahlbaren Wohnraum – auch für tatsächlich bleibeberechtigte Flüchtlinge – investieren möchte?

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) berichtet, alle realisierbaren MUFs, die SenSBW für SenIAS als Geflüchtetenunterkünfte geplant und gebaut habe, seien nun fertiggestellt. Ursprünglich sei noch eine weitere MUF am Brebacher Weg geplant gewesen; dort hätten sich jedoch verschiedene planungsrechtliche und andere Hindernisse gezeigt, sodass das Projekt zunächst nicht habe weiterverfolgt werden können. Die ursprünglich dafür eingeplanten Mittel seien daher nicht eingestellt. Der Ansatz für 2022 in Höhe von 1,7 Mio. Euro beziehe sich auf Restrechnungen für die letzten, Ende 2021 bzw. Anfang 2022 fertiggestellten MUFs.

Zu den Fragen, die sich auf die Perspektive der MUFs bezögen, verweise sie auf die aktuelle Situation und die Notwendigkeit, mit einer erhöhten Dynamik wieder in den Bau von MUFs einzusteigen. Schon vor dem Krieg in der Ukraine habe sich der Zugang von Asylbewerberinnen und -bewerbern erhöht; zudem lebten 8 000 Statusgewandelte in Flüchtlingsunterkünften. Insofern bestehe sowohl ein Bedarf an neuen MUFs als auch an neuen Wohnungen für Geflüchtete. SenIAS führe bereits Gespräche mit SenSBW zu der Frage, wie ein neues MUF-Bauprogramm aussehen könne.

**Jian Omar** (GRÜNE) merkt an, in einigen Bezirken seien MUFs schnell gebaut worden, während in anderen eigentlich für MUFs der dritten Generation geeignete Standorte noch immer nicht bebaut würden, wie beispielsweise in Mitte in der Putbusser Straße und der Triftstraße. Setze der Senat Mechanismen ein, um auch die Bauvorhaben in diesen Bezirken voranzubringen? Es würden auch Kapazitäten für die im Rahmen der noch laufenden Landesaufnahmeprogramme Ankommenden benötigt. Der Bau von MUFs solle daher parallel zur Anmietung neuer Objekte unbedingt vorangetrieben werden.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) pflichtet dem Abgeordneten Omar bei, er beschreibe das Problem durchaus treffend. Die Entwicklung in den Bezirken sei in den letzten Jahren sehr unterschiedlich gewesen; einige seien sehr aktiv gewesen und hätten geeignete Flächen bereitgestellt, während andere sich zurückgehalten hätten. Diese Thematik müsse angegangen werden, um die Voraussetzung für den Bau neuer MUFs zu schaffen. Eine Möglichkeit sei die im Bund diskutierte Reaktivierung des eigentlich zum Ende des Jahres 2019 ausgelaufenen § 246 Baugesetzbuch – BauGB –, der es ermögliche, Flüchtlingsunterkünfte auch in Gebieten zu bauen, die nach Flächennutzungsplan nicht als Wohngebiete vorgesehen seien, und so zusätzliche Flächenressourcen generiere. Zugleich gebe es Überlegungen, den Bau von MUFs stärker in größere Wohnungsbauprojekte zu integrieren, um Synergien zwischen den beiden Zielen des Senats zu schaffen, einerseits mehr Wohnungen für den erheblichen Bedarf in der Stadt zu errichten und andererseits genügend preiswerten Wohnraum für Zielgruppen wie Geflüchtete und andere Wohnungslose bereitzustellen.

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] erklärt, die Bewirtschaftungsausgaben seien in Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle – in Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben und Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements veranschlagt. Die genaue Aufschlüsselung für Titel 51715 müsse bei der BIM erfragt werden. Ansonsten könne sie die Ausgaben für jedes der knapp 80 derzeit genutzten Objekte nennen.

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) [zugeschaltet] ergänzt, SenSBW habe insgesamt 17 MUFs errichtet – zehn sogenannte MUFs 1.0 und sieben MUFs 2.0 –, 18 mit dem AkuZ in der Oranienburger Straße. In Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – Hochbau –, Titel 70182 – Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden verberge sich allenfalls die Hälfte davon, da die andere Hälfte über SIWA und SIWANA finanziert worden sei. – Mit dem Ansatz von 2021 seien die Unterkünfte im Osteweg, in der Brabanter Straße, der Fritz-Wildung-Straße sowie – als Letztes fertiggestellt – der Salvador-Allende-Straße errichtet worden.

Dies betreffe allerdings nur die MUFs, die der Senat mit seiner Hochbauabteilung aus Haushaltsmitteln allein gebaut habe; dazu kämen die MUFs der Wohnungsbaugesellschaften, von denen zehn bereits in Betrieb und weitere 16 in Planung oder im Bau seien. Auch die erwähnte Unterkunft in der Triftstraße solle von einer Wohnungsbaugesellschaft errichtet werden.

Zu den Bewirtschaftungskosten: SenSBW berichte quartalsweise dem Hauptausschuss über die MUFs. Der letzte Quartalsbericht vom 7. Dezember 2021 – rote Nr. 0097 – führe zumindest die Planwerte der von SenSBW gebauten MUFs hinsichtlich der Betriebs- und Instandsetzungskosten auf und vermittele einen Eindruck der Ausgaben, auch wenn die Betreiberkosten nicht enthalten seien.

Der von Staatssekretärin Christoph angesprochene sogenannte „Flüchtlingsparagraf“ im Baugesetzbuch solle wieder aufleben; das Änderungsgesetz sei derzeit noch beim Bundesrat anhängig. Dies eröffne natürlich neue Möglichkeiten. Der Senat müsse sich mit den Bezirken ins Benehmen setzen, um möglichst konsensual Grundstücke für weitere MUFs zu finden. § 246 BauGB sei quasi die Voraussetzung dafür.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) stellt fest, es gebe viele Standorte für MUFs, bei denen die Planung unter anderem durch Widerspruch der Bezirke nicht vorankomme. In der Triftstraße werde die Hochschule, die das Grundstück nutze, nicht freiwillig auf ihr Parkhaus verzichten. In der Putbusser Straße habe es einen Wasserschaden gegeben und solle eine Schule gebaut werden. Was tue der Senat, um die in der Luft hängenden Verfahren zu beschleunigen? Das Problem werde ansonsten bei der Suche nach neuen Standorten immer wieder auftreten.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) erklärt, sie sei über die altbekannten Probleme ähnlich frustriert wie der Abgeordnete Kurt. Das Planungsrecht liege bei den meisten der MUF-Bauvorhaben bisher bei den Bezirken, insofern seien diese auch für die Behandlung und Erteilung der Baugenehmigung zuständig. In der letzten Wahlperiode habe sich gezeigt, dass dies ein Problem sein könne. Der Senat könne natürlich die gesamtstädtische Bedeutung des Vorhabens feststellen und das Planungsrecht auf die Senatsebene ziehen. Letztlich müsse aber die Oberste Bauaufsicht juristisch bewerten, ob dies in jedem Einzelfall möglich sei, da es sich nicht um ein größeres, bezirksübergreifendes Bauvorhaben handle, sondern viele kleine Standorte betroffen wären.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, damit sei die lfd. Nr. 135 erledigt. Zur lfd. Nr. 135 – neu – werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales (Fortsetzung)**

### **Kapitel 1120 – Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration (Fortsetzung)**

#### **Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen**

##### Frage Nr. 32, Fraktion der AfD

Bitte um Darstellung der Ansatz- bzw. Ist-Werte für die HJ 2020 und 2021 der Nr. 1 bis 4.

Zu Nr. 1: Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklungen bei den einzelnen unter die Nr. 1 fallenden Projekte; welche davon wurden bereits evaluiert?

Zu Nr. 2: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand? Welche – quantitativen – Angaben bezüglich der verbesserten Unterstützung der beruflichen Integration können konkret gemacht werden? Gab es eine Evaluation?

Zu Nr. 5: Bitte um Erläuterungen.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeordnet] informiert, zu dem Programm gebe es eine zweijährige Ausschreibung. Derzeit würden 44 Projekte finanziert. Die Bewerbungen würden von externen Fachleuten beurteilt. Die ausgewählten Projekte erhielten eine Zuwendung, verbunden mit einer Zielvereinbarung und dem Beleg der Zielerreichung durch den Verwendungsnachweis. Es gebe also einerseits die von SenIAS gesteuerten Ziele des Programms und gleichzeitig die 44 Projekte auf der Ebene darunter. Es würden nicht einzelne Projekte evaluiert, sondern wenn, dann das gesamte Sonderprogramm. Vor zehn Jahren habe eine solche Evaluation stattgefunden; damals habe man Hinweise zur Aufstellung bekommen, die berücksichtigt worden seien. Eine erneute Evaluation sei derzeit nicht geplant. Bei den einzelnen Projekten seien über die Zuwendung eine Steuerung und vor allem ein Abgleich zwischen erreichten und vereinbarten Zielen möglich.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) bemerkt, dass sich die bereits behandelten lfd. Nrn. 23 und 24 ebenfalls auf das Partizipations- und Integrationsprogramm bezögen. Sie wolle Frau Niewiedzials Ausführungen zu diesen Punkten gern um den Hinweis ergänzen, dass in der Finanztafel eine Aufstockung um 200 000 Euro vorgesehen gewesen und hier auch ordnungsgemäß erfolgt sei.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 32 damit erledigt sei.

#### **Titel 68411 – Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege**

Frage Nr. 33a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Warum erfolgt kein Mittelaufwuchs bei den Nummern 1 bis 5? Wie wird sichergestellt, dass diese Einrichtungen weiter auf mindestens dem gleichen Niveau wie bisher arbeiten können bzw. die Kapazitäten nicht gemindert werden, mit Blick auf gestiegene Fixkosten – Löhne und Mieten –, notwendige Anpassungen von Löhnen etc.? Welche Mehrbedarfe wurden seitens der Wohlfahrtsverbände angemeldet?

Frage Nr. 33b), Fraktion der AfD

Wurde das geplante Monitoring durchgeführt? Bitte um Bericht über die Ergebnisse. Bitte um Erläuterungen zur Mittelverwendung – jeweils für 2020 und 2021 – sowie Aufschlüsselung der Mittel nach ihrem jeweiligen Verwendungszweck.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) berichtet, hier sei in der Tat kein Mittelaufwuchs vorgesehen. Die gesamte Haushaltslage habe es nicht ermöglicht, an anderen Stellen zu kürzen, um hier einen Aufwuchs zu erreichen. SenIAS habe die Projekte daher bitten müssen, keine Aufwüchse zu beantragen, was für diese eindeutig schwierig sei. Bezüglich des unter diesem Titel laufenden Projekts der Jüdischen Gemeinde „Soziale Beratungsstelle für neu ankommende jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer“ habe es bereits öffentliche Wortmeldungen mit dem Hinweis auf die vielen aus der Ukraine Geflüchteten jüdischen Glaubens gegeben. Hierzu verweise sie auf ihre Aussage vom Anfang, dass durch den Krieg in der Ukraine verursachte Kosten in einem anderen Rahmen behandelt würden.

**Lars Düsterhöft** (SPD) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Wohlfahrtsverbände dementsprechend auch keine höheren Ansätze beantragt hätten.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) konkretisiert, sie hätten höhere Ansätze beantragt, aber es seien keine Mittel vorhanden, um dem nachzukommen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nrn. 33a) und 33b) damit beantwortet seien.

### **Titel 68495 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014–2020)**

#### Frage Nr. 35a), Fraktion der AfD

Was kann über die Weiterentwicklung des Projekts berichtet werden? Inwiefern konnte – nachweislich – die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen erhöht werden?

#### Frage Nr. 35b), Fraktion der FDP

Nr. 1, Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten; Heranführung an Ausbildung: Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Kosten für die berufliche Qualifizierung und die Heranführung an eine Ausbildung.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) bittet den Senat, die Ausführungen unter der lfd. Nr. 32 zu Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen, Nr. 2 um inhaltliche Erläuterungen zu ergänzen.

**Katarina Niewiedzial** (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) [zugeschaltet] führt aus, bei Titel 68495 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) handle es sich um zwei finanzierte ESF-Projekte. Zur beruflichen Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten werde ein Projekt von BQN Berlin e. V. und der Kampagne „Berlin braucht dich!“ finanziert, in dem es um den Übergang zwischen Schule und Beruf bei jungen Menschen mit Migrationsgeschichte oder auch Rassismuserfahrungen gehe. Anders als in diesem Kontext üblich setze das Projekt nicht bei der Beratung der einzelnen Schülerinnen und Schüler an, sondern verfolge einen strategischeren Ansatz, indem es einerseits Träger der Berufsorientierung berate und andererseits – und dies sei viel interessanter – Landesunternehmen, aber auch die Verwaltung dahingehend berate, wie von der Arbeitgeberseite aus mehr Menschen mit Migrationsgeschichte für eine Ausbildung gewonnen werden könnten. Dazu seien verschiedene Arten von Konzepten entwickelt worden. Ein Schlagwort sei beispielsweise Fünfstufigkeit, von Schnupperpraktika bis zu einzelnen Kanälen für Ausbildungsplätze.

Diese konzeptionelle, strategische Arbeit solle verstärkt fortgesetzt werden. Das Projekt werde 2022 evaluiert und solle stärker auf die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft ausgerichtet werden, weil das Gesetz sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für die Landesunternehmen vorschreibe, mehr Menschen mit Migrationsgeschichte einzustellen. Dazu brauche es fachliche Unterstützung, die dieses Projekt perspektivisch im Hinblick auf junge Menschen stärker übernehmen solle.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 35b) damit erledigt sei. Zur lfd. Nr. 35a) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Kapitel 1140 – Arbeit und Berufliche Bildung**

### **DGB-Index „Gute Arbeit“**

Frage Nr. 38, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ist eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der landeseigenen Unternehmen geplant? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt?

**Katrin Dube** (SenFin) [zugeschaltet] informiert, der DGB-Index „Gute Arbeit“ sei Bestandteil des Koalitionsvertrags und solle sich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung und der landeseigenen Unternehmen beziehen. In Einzelplan 15 sei dafür im laufenden Haushalt Vorsorge getroffen worden, um ein entsprechendes Konzept für eine landesweit nutzbare Befragung der Mitarbeitenden zu entwickeln, damit dieses auch von den anderen Verwaltungen und den landeseigenen Unternehmen genutzt werden könne.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 38 damit erledigt sei.

### **Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze**

Frage Nr. 39, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Bitte um einen ressortübergreifenden Bericht zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze, insbesondere für strukturelle benachteiligte Jugendliche, im Bereich von SenIAS und nachgeordneten Behörden.

**Stephan Herting** (SenIAS) berichtet, das LAGetSi sei als eigene Ausbildungsbehörde tätig. Dort werde insbesondere des Arbeitsschutzkontrollgesetz vorbereitet. Die Aufwüchse bei den Ausbildungspositionen in Kapitel 1145 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit fänden sich ebenfalls in dem bereits erwähnten Bericht an den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung – Vorgang Nr. 0008-O. Die Zahl der Ausbildungsplätze sei von 18 im Jahr 2019 auf 38 im Jahr 2022 und auf 73 im Jahr 2023 gestiegen. Grund für die deutlichen Steigerungen sei, dass SenIAS durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz gesetzlich verpflichtet sei, zukünftig eine gewisse Anzahl an Prüfungen vorzunehmen. Um dies zu erreichen, müssten rechtzeitig genügend Personen ihre Ausbildung beginnen. Zusätzlich zu diesen von SenIAS selbst Ausgebildeten stelle man in der gesamten Verwaltung und in den Landesämtern Plätze für Auszubildende zur Verfügung, die von anderen Senatsverwaltungen eingestellt worden seien und im Rahmen einer Ausbildungsstation ins Haus kämen. SenIAS fühle sich durch ihren fachlichen Schwerpunkt verpflichtet, insbesondere auch behinderten Menschen und anderen benachteiligten Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nr. 39 sei damit ebenfalls erledigt.

## **Dialog „Neue Arbeit“**

Frage Nr. 40, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung zum Start eines Dialogs zum Thema „Neue Arbeit“ – mobile Arbeit –?

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) führt aus, im Rahmen des Dialogs „Neue Arbeit“ plane SenIAS die Einrichtung einer Informations- und Beschwerdestelle für den Arbeitsschutz, die genauso wie die Beratungsstelle für Berufskrankheiten an die Abteilung Arbeit angebunden sein solle. Die Vorstellung sei, in der Tätigkeit dieser Beratungsstelle auftretende Fragestellungen und besondere Fälle zu sammeln, zu systematisieren, zu evaluieren und daraus Problemstellungen für die Praxis zu entwickeln und zu bewerten, ob es regulatorische Lösungen geben müsse. Im Koalitionsvertrag sei vorgesehen, bis zum Herbst 2022 das Konzept für eine entsprechende Informations- und Beschwerdestelle vorzulegen. Die Vorarbeiten dazu liefen. Für die Umsetzung sei in der Finanzplanung diesbezüglich Vorkehrung für die Jahre 2024 und 2025 getroffen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 40 damit beantwortet sei.

## **Titel 23148 – Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz**

Frage Nr. 42, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zu dem Ist für 2021.

Um welche Personen wird der Gefördertenkreis ausgeweitet?

Wie hat sich die Nutzer-Zahl seit 2019 jährlich entwickelt?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erläutert, hier handle es sich um das Pendant zum BAföG in der dualen Ausbildung, weshalb das Gesetz auch als „Meister-BAföG“ bezeichnet werde. Grundlage sei das Bundesgesetz, an dem es entsprechende Änderungen gegeben habe. Das Land erhalte dafür vom Bund einen Finanzierungsanteil, der in Titel 23148 – Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz veranschlagt sei. Es seien mehr Anträge gestellt worden, aber vor allem habe die bundesgesetzliche Änderung zu höheren Leistungsansprüchen und somit zu einer Erhöhung der auszahlenden Förderleistungen geführt.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 42 damit erledigt sei.

## **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Frage Nr. 44, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 44 mit den Ausführungen von Herrn Herting zur lfd. Nr. 11 und dem Verweis auf den Bericht an den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung – Vorgang Nr. 0008-O –, Anlage 3 ebenfalls erledigt sei.

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Frage Nr. 45, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wo werden die zwölf Clearingstellen Jobcenter veranschlagt?

Wo werden die zwölf Ombudsstellen für die Jobcenter der Bezirke und die Koordinierungsstelle bei SenIAS veranschlagt?

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erklärt, die Clearingstellen seien für die kommunalen Eingliederungsleistungen zuständig und bei den Jobcentern angesiedelt und würden deshalb über den bezirklichen Einzelplan bezahlt. In vier Bezirken seien bereits Clearingstellen eingerichtet. In zwei Jobcentern gebe es Ombudsstellen, deren Mitarbeiterinnen aber als ehrenamtlich gewählt seien und lediglich eine Aufwandsentschädigung erhielten. Der Senat finanziere zudem im Sinne der Peer-to-Peer-Beratung das Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e. V. – BALZ, das als unabhängige Stelle noch einmal einen anderen Zugang ermögliche als die Jobcenter. In diesem Titel sei kein Stellenaufwuchs vorgesehen. Eine Stelle werde in einen anderen Einzelplan umgesetzt.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 45 damit beantwortet sei.

### **Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Frage Nr. 47, Fraktion der AfD

Warum wird der Titel erneut über dem tatsächlichen Bedarf – vgl. Ist von 2020 – veranschlagt? Was ist das Ist im Jahr 2021?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) vermutet, der Anstieg erkläre sich dadurch, dass im letzten Jahr coronabedingt viele Veranstaltungen nicht in Präsenz und somit weniger kostenintensiv durchgeführt worden seien.

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] berichtet, das Ist für 2021 betrage 58 501,75 Euro. Dies habe auch mit dem Zurückhaltungsgebot zu tun, nach dem sich zum Ende einer Wahlperiode Verwaltungen mit Veröffentlichungen zurückhalten sollten. Da davon auszugehen sei, dass zu Beginn der neuen Wahlperiode sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wieder mehr Bedarf bestehe, seien für 2022 und 2023 wieder mehr Mittel eingestellt.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 47 erledigt.



## **Titel 54010 – Dienstleistungen**

Frage Nr. 48a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wo sind die Mittel für das Projekt „Joboption“ veranschlagt?

Zu Nr. 2: Was verbirgt sich hinter dieser Dienstleistung?

Zu Nr. 5: Welchen Auftrag hat die Europaagentur genau?

Zu Nr. 13: Welchen Auftrag hat die koordinierende Stelle „Komm auf Tour“ genau?

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] informiert, die Mittel für das Projekt „Joboption Berlin“ seien in Titel 68351 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Nr. 2, Modell- und Pilotprojekte etatisiert. Das Projekt habe unterschiedliche Strukturen, um prekäre Beschäftigung zu verhindern und zu verändern. Im Fokus stünden besonders die Dienstleistungsbranchen Gebäudereinigung, Einzelhandel sowie Hotel- und Gaststättengewerbe. Man arbeite eng mit den entsprechenden Organisationen zusammen und führe Gespräche mit Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Akteuren. Beispielsweise gebe es im Bereich Gebäudereinigung einen Dialog zur Tagesreinigung auch in öffentlichen Gebäuden.

Nr. 2 betreffe die Umsetzung der Leistung für das AFBG. Da es sich um eine bundesgesetzliche Pflichtleistung handle, werde dafür ein IT-Verfahren – BAFSYS – der Firma Datagroup genutzt. Diese Kosten seien hier veranschlagt.

Zu Nr. 5: Die Europaagentur existiere bereits seit den 1990er-Jahren, um europa- und arbeitsmarktrelevante Aktivitäten zu begleiten und zu unterstützen. Bisher sei diese im Rahmen der technischen Hilfe der ESF-Förderung gelaufen, und entsprechend auch die Kommunikationsstrategie. Das Vorhaben werde regelmäßig europaweit ausgeschrieben, und die jeweiligen Aktivitäten dazu würden dem entsprechenden Planungszeitraum angepasst. Es gehe auch um Unterstützung bei internationalen Konferenzen und Veranstaltungen. 2021 beispielsweise sei Berlin Host City für das Social Affairs Forums des Städtenetzwerks EUROCITIES gewesen und habe dazu eine dreitägige Onlinekonferenz ausgerichtet.

Zu Nr. 13: „Komm auf Tour“ sei eine Initiative, die SenIAS gemeinsam mit SenBJF und in Kooperation mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Bundesagentur für Arbeit, den drei Agenturen für Arbeit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umsetze. Ursprünglich sei die Initiative als Maßnahme der Bundeszentrale entstanden, um Jugendlichen frühzeitig eine Perspektive auf die Arbeitswelt zu geben und andere Lebensentwürfe weniger in den Vordergrund rücken zu lassen. Das Projekt gehöre zum Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung und sei für die Klassen 7 und 8 vorgesehen. Es gehe darum, Stärken zu entdecken und ersten Kontakt mit Angeboten von Berufsorientierung zu machen. Es handle sich um einen von der Bundeszentrale entwickelten circa 500 Quadratmeter großen Erlebnisparcours, der reihum in allen Berliner Bezirken aufgebaut werde und den teilnehmenden Schulen jeweils eine Woche für drei zweistündige Durchläufe am Tag zur Verfügung stehe. Darüber hinaus gebe es eine Vor- und Nachbereitung, Spielsituationen und einen entsprechenden Elternabend. Die koordinierende Stelle müsse all das zusammenführen, die

Standorte finden, das Angebot mit den örtlichen Strukturen verbinden sowie die Umsetzung in Kooperation mit dem beauftragten Bildungsdienstleister und dem Lenkungsgremium begleiten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 48a) damit erledigt sei.

Frage Nr. 48b), Fraktion der CDU

Betrifft Nr. 10: Warum steigt der Ansatz für die Handwerkskammer von 2021 bis 2023 nur jährlich um 6 000 Euro, obwohl das Handwerk doch einen Schwerpunkt der Landesregierung bei der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik spielen sollte?

Frage Nr. 48c), Fraktion der AfD

Zu Nr. 2: Bitte um Erläuterungen; wie sind die höheren Ansätze für 2022/2023 zu begründen?

Zu Nr. 5: Um welche Expertisen, Wirkungsanalysen und fachpolitisches Controlling geht es hierbei? Wie haben sich die Werte Ansatz bzw. Ist 2020 und 2021 entwickelt?

Zu Nr. 6: Wer ist der Dienstleister? Wie verteilen sich die Fördermittel auf die einzelnen arbeitsmarktlichen Förderinstrumente? Gab es bisher Evaluationen hierzu? Bitte um Bericht über den aktuellen Stand.

Zu Nr. 9: Wer ist der Dienstleister? Welche Aufgaben übernimmt er bzw. sie konkret und mit welchem Erfolg bisher?

Zu Nr. 12: Bitte um Aufschlüsselung – wie verteilen sich die Kosten auf die jeweiligen Maßnahmen? Wie haben sich die Ansätze im Vergleich zu den Ist-Werten für 2020 und 2021 jeweils entwickelt? Wer fällt unter den entsandten Beschäftigten? Welche Mittel fallen auf das Beratungsbüro? Wer berät? Wie hoch ist die jährliche Anzahl der zu Beratenden – jeweils 2020, 2021 – gewesen? Um welche Dienstleistungen bzw. „Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ geht es konkret? Welche inhaltliche Erweiterung soll – wann – erfolgen?

Zu Nr. 13: Wie hoch ist der prozentuale Mittel-Anteil des Landes Berlin am Vorhaben? Wo ist die koordinierende Stelle angesiedelt – sofern zutreffend –, wie ist sie eingruppiert bzw. vergütet und für welche Dauer?

Zu Nr. 14: Um welche Umsetzungsdienstleistungen des SGE geht es? Bitte um Bericht über die Entwicklung der Anzahl der Begünstigten bisher und Aufschlüsselung der Mittelverteilung in den vorangegangenen HJ 2020/2021.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erklärt, bei der Wirtschaftsförderung werde nicht gekürzt. Diese laufe über den Einzelplan für SenWiEnBe. Senator Schwarz habe gerade zu Be-

ginn der Woche erst das neue Förderprogramm „Neustart Wirtschaft“ aufgelegt. Auch der Großteil der Förderprogramme für das Handwerk laufe über einen anderen Haushalt. Zur Zusammenarbeit im Sinne der Berufsausbildung gebe es ganz konkrete Projekte, die SenIAS mitfinanziere. Es handle sich nicht um eine direkte Finanzierung der Handwerksbetriebe.

Dass 2020 überhaupt Geld eingestellt worden sei, habe damit zu tun, dass im Zuge der Coronapandemie die Freizügigkeit in der EU ausgesetzt gewesen sei und davon auch polnische Staatsangehörige, sogenannte Grenzpendler, betroffen gewesen seien. Dadurch habe es möglicherweise zu einer besonderen Härte kommen können, wenn deren Unterbringung und Versorgung hätte abgesichert werden müssen. Dafür sei 2020 eine Billigkeitsleistung beschlossen worden. Derzeit sei nicht mit weiteren pandemiebedingten Grenzsicherungen zu rechnen, weshalb die Mittel nicht mehr notwendig seien. Dies bedeute keine Kürzung bei der Wirtschaftsförderung.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, zu den lfd. Nrn. 48b) und 48c) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### Frage Nr. 48d), Fraktion der FDP

Nr. 10, Handwerkskammer – betriebliche Ausbildungsplatzförderung –: Bitte um eine Auflistung der durch diese Förderung gewährleisteten Plätze. Sind diese Plätze im Land Berlin ausreichend?

Nr. 13, Koordinierende Stelle „Komm auf Tour“: Bitte um eine Angabe der erreichten Menschen dieser koordinierenden Stelle und um eine Bilanz. Wie viele Menschen sollten ursprünglich von dieser Stelle erreicht werden? – In Verbindung mit Titel 68476 – Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Nr. 2 „Komm auf Tour“.

Nr. 14, Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE): Bitte um eine Aufschlüsselung der Finanzierung dieses Programms. Wie viele Menschen sind durch dieses Programm – bzw. den Umsetzungsdienstleistungen – in welcher Art und Weise in Arbeit gekommen? – Zusammen mit Titel 42861 – Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE).

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die Fragen zu Nr. 13 hätten sich durch die Ausführungen von Frau Zauner zur lfd. Nr. 48a) erledigt. Zu den restlichen Fragen der lfd. Nr. 48d) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### **Titel 54053 – Veranstaltungen**

##### Frage Nr. 49, Fraktion der AfD

Welche und wie viele Veranstaltungen sind für wie viele Teilnehmer geplant?

Wie haben sich die Werte Ansatz bzw. Ist 2020 und 2021 entwickelt?

Welche allgemeinen Kostensteigerungen sowie gestiegene Anforderungen sind hier gemeint?

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] berichtet, die geplante Amtseinführung des neuen Präsidenten des Arbeitsgerichts habe verschoben werden müssen. Ansonsten seien darunter Veranstaltungen wie der Sozialpartnerdialog sowie zur Koordinierung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Darüber hinaus seien für 2023 weitere Mittel eingeplant, um nach dem Ende der vorläufigen Haushaltswirtschaft Fachtagungen und Workshops mit lokalen Akteuren der bezirklichen Bündnisse für Arbeit durchzuführen, an Veranstaltungen im Bereich Arbeitsschutz teilzunehmen und kleinere interne Fachgespräche, beispielsweise mit anderen Senatsverwaltungen, durchzuführen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass sich die lfd. Nr. 49 damit erledigt habe.

#### **Titel 68132 – Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)**

##### Frage Nr. 50, Fraktion der AfD

Mit welchen Nutzerzahlen wird für 2022/2023 gerechnet, nachdem die Zahlen 2019 – wie auch 2018 – gegenüber den Vorjahren zurückgegangen waren? Was ist das Ist für 2020? Worin bestehen die kostenwirksamen Leistungsverbesserungen?

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] erläutert, das AFBG sei 2021 verändert worden. Die Zahlen für die Nutzung würden dem Land Berlin jeweils durch den Bund bekannt gegeben und würden daher für 2021 erst im Sommer 2022 vorliegen. 2019 habe es in Berlin 2 057 Geförderte gegeben, 2020 2 177. Dies seien jeweils die Grundlagen aus dem Statistischen Bundesamt.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 50 damit beantwortet sei.

#### **Titel 68307 – Wirtschaftsförderung**

##### Frage Nr. 51, Fraktion der AfD

Was war der Ansatz für 2020? Warum fällt der Titel weg, bzw. weshalb wurde er geschaffen?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) verweist auf ihre Ausführungen zu den lfd. Nrn. 48b) und 48c). Die Mittel seien zur Vermeidung besonderer sozialer Härten für polnische Grenzpendlerinnen und -pendler während der Coronapandemie eingeplant gewesen. Die Wirtschaftsförderung laufe weiter, aber über einen anderen Einzelplan.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 51 erledigt.

## **Titel 68313 – Förderung von Personaltransfer-Maßnahmen**

### Frage Nr. 52, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen. Warum ist ein Ist ausgewiesen für den neu geschaffenen Titel?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) informiert, das Projekt sei anlässlich der Insolvenz des Flugunternehmens Air Berlin aufgelegt worden. Im Rahmen der Personaltransfersgesellschaft habe sich das Land Berlin für das Bodenpersonal engagiert. Im Ist für 2020 sei die Schlusszahlung für das Projekt verzeichnet.

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] ergänzt, bei der Transfersgesellschaft habe es mehrere Kohorten gegeben, weil sich die Abwicklung des Unternehmens Air Berlin über einen längeren Zeitraum hingezogen habe; deshalb habe sich auch die Zahlung bis ins Jahr 2020 hinausgezögert. Der Anteil sei als Merkposten stengelassen worden, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit habe sich die lfd. Nr. 52 erledigt.

## **Titel 68351 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung**

### Frage Nr. 54a), Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Modell- und Pilotprojekte wurden 2020 und 2021 durchgeführt, und welche sind für 2022 und 2023 geplant?

### Frage Nr. 54b), Fraktion der CDU

Betrifft Nr. 2: Um welche Pilotprojekte handelt es bei der laufenden Nr. 2 – bitte einzeln auflisten –? Welche Projekte sind bereits ausgewählt? Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen hier gelegt werden?

### Frage Nr. 54c), Fraktion der AfD

Bitte um Bericht über die Zielerreichung – auch quantitativ – in den vorangegangenen HJ – 2020/2021 –.

Zu Nr. 2: Bitte um Erläuterungen zu den Nutzerzahlen für 2021. Mit welchen Zahlen wird in den HJ 2022 und 2023 gerechnet? Warum sanken diese in 2020?

Zu Nr. 3: Warum wird das Projekt Internationale Weiterbildung nicht fortgeführt? Konnten die damit gesetzten Ziele erreicht werden?

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] legt dar, SenIAS führe verschiedene Modellprojekte der beruflichen Fort- und Weiterbildung durch, die sich jeweils auf bestimmte Segmente bezögen. Das erste Projekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Dienstleisters Goldnetz gGmbH sei eine Kofinanzierung einer ESF-Förderung des Bun-

des. Das zweite sei das bereits erwähnte Projekt „Joboption Berlin“, durchgeführt von der ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus fördere SenIAS das Projekt „EMSA – Erfolg mit Sprache und Abschluss“ des Trägers Arbeit und Bildung e. V. zur Unterstützung von Kompetenzbilanzierung und von besserem Zugang zur Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie ein Vorhaben der u.bus GmbH – Gesellschaft für regionale Entwicklung und europäisches Projektmanagement zur Weiterentwicklung der Kampagne „Berlin Transfer“ mit dem Ziel, Aktivitäten in unterschiedlichen Kontexten, auch von anderen Geldgebern bekannt zu machen.

Des Weiteren fördere SenIAS bei der GesBiT mbH – Gesellschaft für Bildung und Teilhabe die Fachstelle Qualifizierungsberatung. Diese unterstütze insbesondere kleine und mittlere Betriebe dabei, mit einem geeigneten Bildungsdienstleister passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, auch unter Nutzung der Mittel der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem würden zwei Vorhaben der Vereinigung für Betriebliche Bildungsforschung e. V. – Institut BBF gefördert, zum einen das Modellprojekt „Pooling des E-Mobilität-Lernens“, zum anderen ein Projekt zur Stärkung betrieblicher Weiterbildung und Professionalisierung nebenberuflicher Weiterbildnerinnen und -bildner insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben.

Weiter gebe es eine Förderung für die Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH unter dem Stichwort „Europäisches Berlin“ – dabei gehe es um eine Analyse und die Entwicklung von Handlungsschritten, um in Berlin lebende EU-Bürgerinnen und -Bürger besser entsprechend ihrer Qualifikation für den Arbeitsmarkt zu gewinnen – sowie für zwei Vorhaben des f-bb – Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH. Dies betreffe zum einen eine Kofinanzierung für eine sozialpartnerschaftliche Beratungsstelle für KMU, damit sie am Bundesprogramm „unternehmensWert:Mensch“ teilhaben könnten, und zum zweiten eine Kofinanzierung für eine Bundesförderung. Erfreulicherweise sei es hier gelungen, für Berlin eine Einzelförderung zu erhalten, sodass das Zukunftszentrum Berlin passgenaue Bildungsangebote für KMU zu Digitalisierung und KI machen könne.

Die Internationale Weiterbildung sei ein ESF-Instrument, für das SenIAS in der Vergangenheit nicht genug Kofinanzierungsmittel habe bereitstellen können. Zudem habe das Projekt aus technischen Gründen nicht nahtlos von der letzten in die aktuelle Förderperiode überführt werden können, wodurch auch in Konkurrenz zu anderen Anbietern keine Anschlussfähigkeit für entsprechende Maßnahmen bestanden habe. Das Ziel sei gewesen, Personen für berufliche Weiterbildung zu qualifizieren, indem sie eine Sprach- und Anschlussqualifizierung in Verbindung mit einem längeren Auslandspraktikum absolvierten. Da die ESF-Mittel nicht verlängert würden, laufe das gesamte Instrument aus. Eine Kofinanzierung durch entsprechende Leistungen nach SGB II oder SGB III habe sich als nicht wirtschaftlich herausgestellt, sodass das Instrument bedauerlicherweise nicht fortgeführt werden könne.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass sich die lfd. Nr. 54a) damit erledigt habe. Zu den lfd. Nrn. 54b) und 54c) werde ein schriftlicher Bericht eingereicht.

## **Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung**

Frage Nr. 55a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Bitte um Erläuterung der Ziele und finanziellen Ansätze der Senatsverwaltung.

Zu Nr. 1: Bitte um Erläuterung der Ziele der Senatsverwaltung und der dazu eingesetzten finanziellen Mittel.

Zu Nr. 1 bis 4: Wie viele Menschen konnten 2020 und 2021 gefördert werden?

Frage Nr. 55b), Fraktion der CDU

Welche Schwerpunkte sollen hier gelegt werden? Welche Nachwirkungen durch die Corona-Pandemie sind für das Jobcoaching zu erwarten? Wie stellt sich die Senatsverwaltung darauf ein?

Frage Nr. 55c), Fraktion der AfD

Bitte um Angabe der Ansatz- bzw. Ist Werte im HJ 2020/2021 für die Nrn. 1 bis 4. Bitte um Erläuterungen zu den – jeweils – veränderten Ansätzen für 2022/2023. Bitte um Erläuterung des hier genannten sinkenden Bedarfes beim Berliner Jobcoaching.

Warum wird die ehemals Nr. 1, Berliner Jobcoaching bei Unternehmen, nicht mehr aufgelistet?

Wie stellt sich der Erfolg der Maßnahme in der Förderperiode 2020/2021 dar? Bitte um Erläuterungen.

Fanden Evaluationen statt?

Bitte um Erläuterungen zu Nr. 5.

Frage Nr. 55d), Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Zuschüsse sowie einer Bilanz. Womit werden die hohen Kosten begründet?

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] führt aus, das Berliner Jobcoaching für öffentlich geförderte Beschäftigung richte sich vorrangig an arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen. Es gehe um Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die mit diesem Instrument intensiv begleitet und beraten würden mit dem Ziel, bestehende Beschäftigungshemmnisse abzubauen und die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, um eine reguläre Beschäftigung aufnehmen zu können. Es handle sich um Zuschüsse an Beschäftigungsträger, die für ihre oder andere Teilnehmende ein entsprechendes Coaching anböten, das die bundesfinanzierte Beschäftigungsmaßnahme ergänze.

Dieses Coaching habe eine lange Tradition; es sei bereits 2009 unter dem Stichwort „Integrationsbegleitung“ aufgelegt und seitdem angepasst und weiterentwickelt worden. Erfreuli-

cherweise habe der Bund das Ansinnen des Coachings und der intensiveren Begleitung zu einer besseren Förderung der Zielgruppe mit aufgenommen. Darüber hinaus sei seit 2016 ein Coaching für geflüchtete Menschen angeboten worden, die sich im Asylverfahren befänden, um auch noch einmal integrationspezifische Beschäftigungshemmnisse anzugehen. Dieser Punkt sei nun auch für die neue Zielgruppe dabei. SenIAS plane, das Konzept zu konkretisieren und neu aufzustellen. Es sei ein neues Angebot mit der Bezeichnung „Beschäftigungstrainer“ geschaffen worden, das die fachliche Anleitung und Stärkung der Arbeitsfähigkeit für das Begleitpersonal besonders stärke. Das Ganze solle auch noch mit einem Fachkonzept unterlegt werden, um es entsprechend zu strukturieren.

Die Förderfallzahlen im Jobcoaching für Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung respektive für Geflüchtete lägen für 2020 bei 10 678 gecoachten Personen und 1 578 Geflüchteten sowie für 2021 bei 10 469 gecoachten Personen und 1 765 Geflüchteten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 55a) damit ihre Erledigung gefunden habe. Zu den lfd. Nrn. 55b) bis 55d) werde ein schriftlicher Bericht übermittelt.

### **Titel 68453 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik**

Frage Nr. 59a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Aktueller Bericht zum solidarischen Grundeinkommen erbeten.

Wie viele Verträge bestehen noch? Wie viele Verträge sind in ein reguläres Arbeitsverhältnis übergegangen? Wie viele Abbrüche gibt es? Wie sind die Mittel für die Umsetzung des Modellprojekts „Solidarisches Grundeinkommen“ – SGE – im Haushalt 2022/2023 sowie in den folgenden drei Jahren geplant? Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Bund zur Teilfinanzierung des Bundes durch Nutzung des § 16e? Bitte stellen Sie Aufgabenprofil und Eingruppierung der Stellen in den einzelnen Verwaltungen dar.

Welche Mittel stehen für das Coaching zur Verfügung, und wo sind diese etatisiert – welcher Stellenschlüssel wird beim Coaching angewandt und wie viele Stunden pro SGE-Beschäftigter bzw. -Beschäftigtem werden in Ansatz gebracht?

Frage Nr. 59b), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zur Mittelausschöpfung in den HJ 2020/2021, unter Angabe des Ist für 2020.

Wie viele Personen sind aktuell wo beschäftigt? In welchen Zeitabschnitten erfolgt das Monitoring des Pilotprojekts „Solidarisches Grundeinkommen“, und woran wird der Erfolg des Projekts gemessen?



Frage Nr. 59c), Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Zuschüsse bezüglich der jeweiligen Projekte.

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) berichtet, mit Stand vom 28. Februar 2022 seien noch 932 Beschäftigte im Solidarischen Grundeinkommen – SGE – aktiv. Die Abweichung zu den 1 000 vergebenen Grundeinkommen erkläre sich dadurch, dass in dem Projekt Austritte, aber keine Neueintritte möglich seien. – SenIAS führe gemeinsam mit dem Coaching-Dienstleister eine Vertragsauflösungsliste, in der alle Vertragsauflösungen seit dem 1. Januar 2021 – dem Abschluss der Stellenbesetzungsphase – erfasst würden. Diese Liste nenne ebenfalls mit Stand vom 28. Februar 2022 insgesamt 72 Vertragsauflösungen, die sich folgendermaßen verteilten: 22 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ein Übergang in Ausbildung, drei Übergänge in Rente, ein Todesfall sowie 30 Abbrüche mit nachfolgender Arbeitslosigkeit. Bei Letzteren habe es sich überwiegend um Vertragsauflösungen auf Initiative der Arbeitgebenden gehandelt; in 14 Fällen sei es zu verhaltens- bzw. fehlzeitenbedingte Kündigungen gekommen, in 11 weiteren Fällen seien durch das Coaching gravierende gesundheitliche Probleme, beispielsweise eine Suchterkrankung, identifiziert worden, die die Teilnahme am Erwerbsleben fundamental beeinträchtigten. Bei 15 Abbrüchen seien keine Gründe genannt worden.

Trotz der allgemeinen Bezeichnung von Titel 68453 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik verberge sich dahinter momentan ausschließlich das Projekt Solidarisches Grundeinkommen. Die in dem Titel genannten Summen seien also identisch mit den Mitteln, die für das SGE veranschlagt seien: im Jahr 2022 29,8 Mio. Euro und im Jahr 2023 34 504 000 Euro. Die Finanzplanung sehe für 2024 34 055 000 Euro und für 2025 18 466 000 Euro vor. Die enthaltenen Schwankungen gingen darauf zurück, dass verschiedene Faktoren die Höhe der Veranschlagungen beeinträchtigen: Erstens gebe es bestimmte Annahmen über Austritte. Zweitens würden rund 20 Prozent der Stellen über § 16e SGB II durch den Bund kofinanziert; diese Förderung laufe zum 31. Dezember 2022 aus. Drittens seien hier auch die Mittel für das Coaching mit veranschlagt.

Zum Stand der Gespräche zur Teilfinanzierung durch den Bund: Die Umsetzung des Programms habe 2019 begonnen. Die Kofinanzierung durch den Bund ende nach längstens zwei Jahren, also spätestens zum 31. Dezember 2022. Die Bundesregierung plane aktuelle eine Reform des SGB II unter dem Stichwort „Bürgergeld“. Diese solle offenbar bereits im Lauf des Jahres 2022 durch das Gesetzgebungsverfahren im Bund gehen. Die gesetzliche Basis für das SGE werde voraussichtlich weiter das SGB II sein, das in diesem Zusammenhang um eine entsprechende Experimentierklausel ergänzt werden solle. Das Gesetz müsse vermutlich auch durch den Bundesrat.

Mehrere Verwaltungen bzw. Behörden hätten Stellen im Projekt Solidarisches Grundeinkommen eingerichtet. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf habe vier Stellen nach Entgeltgruppe E 3 TV-L für den Lotsendienst Teilhabe und Prävention besetzt, zudem gebe es eine SGE-Stelle im Verwaltungsinformationszentrum: eine Kulturorganisationsassistentin, eingruppiert nach E 3. Die Bezirksämter Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln hätten insgesamt 19 Schulorganisationsassistentinnen und -assistenten eingestellt, eingruppiert nach E 1 in Neukölln und E 2 in Tempelhof-Schöneberg und Friedrichs-

hain-Kreuzberg. Im Bezirksamt Spandau gebe es drei Stellen, eingruppiert nach E 3. Dort werde ein Besuchs- und Betreuungsdienst sowie ein Lotsendienst Teilhabe und Prävention organisiert und es gebe Quartiershelferinnen bzw. -helfer für die Wohnungsbaugesellschaften. Im Bezirksamt Pankow werde über das SGE ein Besuchs- und Betreuungsdienst realisiert, mit sechs nach E 3 eingruppierten besetzten Stellen. Bei SenBJF seien acht Schulorganisationsassistentinnen und -assistenten über das SGE eingestellt, ebenfalls eingruppiert nach E 3.

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer am SGE habe Anspruch auf ein Coaching. Die entsprechenden Mittel würden ebenfalls aus dem Titel 68453 finanziert. Die Planung sehe für das Jahr 2022 1 172 579 Euro vor, für 2023 1 202 949 Euro. Die Finanzplanung für 2024 liege bei 1 289 350 Euro, für 2025 bei 694 461 Euro. Auch hier hätten die Schwankungen mit der Ein- und Auslaufkurve in das bzw. aus dem Projekt zu tun. Ein Sonderfaktor sei, dass bei den über § 16e SGB II kofinanzierten Stellen der Bund das Coaching refinanzieren und dies gleichzeitig mit der Kofinanzierung auslaufe.

Konzeptionell sei für das Coaching ein Personalschlüssel von 1 zu 30 vorgesehen. Wenn man die vorgesehenen 1 600 Arbeitsstunden auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herunterrechne, komme man auf den theoretischen Wert von 50 Coaching-Stunden pro Person. Diese Zahl sage jedoch wenig über den tatsächlichen Umfang aus, da dieser von Person zu Person und von Phase zu Phase im SGE stark differiere.

Das Projekt werde laufend evaluiert und reportet. Der letzte Kurzbericht dazu sei dem Senat und dem Abgeordnetenhaus im Herbst 2021 zur Kenntnis gegeben worden. Die Kriterien, an denen sich der Erfolg des Projekts messe, seien soziale Teilhabe und Arbeitsmarktchancen, die Integration in ungeforderte Beschäftigung sowie der Mehrwert für Unternehmen und Stadtgesellschaft. Insbesondere zum ersten Aspekt empfehle er die projektbegleitende Veröffentlichungsreihe „Gesichter des Solidarischen Grundeinkommens“, die verdeutliche, wie sich die Erhöhung der sozialen Teilhabe für einzelne Menschen konkret darstelle. Der Mehrwert für die Unternehmen und die Stadtgesellschaft lasse sich bereits sehr deutlich an einzelnen über das Projekt finanzierten Segmenten erkennen. Ein Beispiel sei die Taskforce Obdachlosenhilfe, bei der Obdachlose über das SGE in Arbeit gekommen seien und im Peer-to-Peer-Ansatz andere Obdachlose betreuten. Der Mehrwert dieses Projekts habe sich insbesondere in der Coronapandemie deutlich gezeigt, weil die aufsuchende Arbeit hier eine wichtige Rolle gespielt habe.

**Margrit Zauner** (SenIAS) [zugeschaltet] ergänzt, das Ist für 2021 liege bei 31 494 272,49 Euro.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nrn. 59a) bis 59c) damit erledigt seien.

## Kapitel 1150 – Soziales

### Masterplan zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowie Leitlinien der Wohnungslosenpolitik / Strategiekonferenz

Frage Nr. 62, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Maßnahmen des Entwurfs des Masterplans zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit aus dem September 2021 haben Eingang in den Masterplan und in den Einzelplan 11 gefunden? Welche Mittel sind geplant, um Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit zu verbessern? Wie ist die geplante Zielvereinbarung zwischen Land und Bezirken im Haushalt mit Ressourcen untersetzt? Welche Planungen gibt es für die Fortsetzung der Strategiekonferenzen?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) konstatiert, die Umsetzung des Masterplans stelle eines der großen Leuchtturmprojekte dar. Sie sei Elke Breitenbach sehr dankbar, dass sie diesen entworfen und zum Bestandteil des Koalitionsvertrags gemacht habe. Angesichts von vielen Zehntausend Neuberlinerinnen und -berlinern stehe man nun noch einmal vor einer ganz anderen Herausforderung, Menschen mit Wohnraum zu versorgen.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) schickt voraus, sie wolle die Fragen zum Anlass nehmen, einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu geben. Die Richtlinien der Regierungspolitik sähen die Umsetzung der Anteile des Masterplans vor, die bis zum Ende der Legislaturperiode geplant seien. SenIAS wolle in dieser Legislatur auf dem Weg zur Überwindung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 möglichst weit vorankommen. In Einzelplan 11 und in Einzelplan 27 sei dafür Vorsorge getroffen worden.

Die Fortführung der 24/7-Unterkünfte finde sich in Kapitel 1150 unter Titel 27295 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020), die entsprechende Evaluation unter Titel 54010 – Dienstleistungen, Nr. 23.

Des Weiteren gehe es um die Fortführung und Weiterentwicklung der Berliner Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenhilfe; dies finde sich unter Titel 54053 – Veranstaltungen, Nr. 5. Die Strategiekonferenzen fänden jährlich statt; dies solle auch beibehalten werden. In diesem Jahr könne man erst nach Ende der vorläufigen Haushaltswirtschaft in die konkrete Beauftragung und die konkrete Vorbereitung der Konferenz gehen. Es seien sehr umfassende Veranstaltungen, weil in großen Gesprächsformaten alle Akteure der Wohnungslosenhilfe – von den Wohlfahrtsorganisationen über die Bezirke bis zur Wohnungslosenselbsthilfe usw. – beteiligt werden sollten. Zumindest für 2022 seien hybride Formate geplant.

Ein weiterer Punkt sei, Housing First als Prinzip der Wohnungslosenhilfe auszubauen; dies finde sich in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Dabei gehe es zum einen um die Verstetigung der existierenden Projekte und zum anderen um die Ausweitung auf besonders vulnerable Personengruppen. Geplant seien die Kapazitätserweiterung um weitere 60 Plätze jährlich, die Ausweitung der Zielgruppe auf Paare, Familien, Menschen mit Kindern, Menschen mit körperlichen Mobilitätseinschränkungen, die Verankerung psycholo-

gischer Beratung sowie die Eröffnung von weiteren Büro- und Beratungsstandorten für Housing First im Westteil der Stadt.

Darüber hinaus gehe es um die Stärkung der Präventionsarbeit in den Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Bezirken, zum einen durch eine personelle Verstärkung – dies finde sich in Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Integration, Arbeit und Soziales – Titel 54010 – Dienstleistungen –, zum anderen durch eine Fortbildungsreihe für die Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfen in Kapitel 1150, Titel 52501 – Aus- und Fortbildung, Nr. 2. Das Ziel sei, die Sozialen Wohnhilfen vor allem dahingehend zu stärken, Wohnungsverlust noch stärker als bisher zu bekämpfen und somit stärker präventiv tätig zu werden.

Zudem sei eine bedarfsgerechte Flexibilisierung von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII geplant. Dies betreffe die Kriseneinrichtungen; damit habe sich der Ausschuss bereits am 3. März 2022 auseinandergesetzt. – Für die Wohnungslosenstatistik solle ein externer Dienstleister für die Datenerhebung und Dokumentation beauftragt werden. – Die sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in ASOG-Unterkünften sollten gestärkt werden. – Die „Nacht der Solidarität“ werde über eine Projektförderung der Lotto Stiftung Berlin – DKLB-Stiftung – finanziert, weil sie 2022 und in den folgenden Jahren von zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werde. – Das geschützte Marktsegment solle ausgeweitet und weiterentwickelt werden.

Die Erprobungsklausel für die AV Wohnen sei ein Projekt aus dem 100-Tage-Programm, das im ersten Schritt insofern erfolgreich abgeschlossen worden sei, als Eckpunkte vorgelegt und zwischen den Senatsverwaltungen abgestimmt worden seien. Das Ziel sei, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte bzw. wohnungslose Menschen leichter die Möglichkeit erhalten sollten, auf Basis der AV Wohnen Wohnraum anzumieten.

Bei vielen dieser Vorhaben arbeite SenIAS mit den Bezirken zusammen, insbesondere mit den Sozialen Wohnhilfen. Geplant sei auch, eine Zielvereinbarung mit den Fachstellen Soziale Wohnhilfen abzuschließen. Ursprünglich habe dies 2022 sehr schnell vorangebracht werden sollen, allerdings seien die bezirklichen Sozialämter und die Sozialen Wohnhilfen zurzeit intensiv mit der Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine befasst, sodass sich das Vorhaben verzögern werde.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erkundigt sich, ob etwas zu den im Entwurf des Masterplans erwähnten Energieschulden geplant sei. – Würden alle Forderungen von Trägern und Engagierten aus den Strategiekonferenzen in den Masterplan aufgenommen? Im Entwurf vom September 2021 finde sich nur eine Auswahl daraus. – Zur Zielvereinbarung: Natürlich habe man mit den Geflüchteten aus der Ukraine nun eine neue Situation, es fänden aber auch noch täglich Zwangsräumungen statt. Welche Bezirke hätten die Zielvereinbarung noch nicht unterzeichnet bzw. wie sei das weitere Vorgehen, wenn alle unterzeichnet hätten? Werde in diesem Zusammenhang berücksichtigt, dass nicht alle Bezirke gleichermaßen von Zwangsräumung betroffen seien?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) schlägt vor, das Thema Zwangsräumung, das ihr sehr am Herzen liege, sich aber weniger im Haushalt niederschlage, beispielsweise in Form einer Anhörung noch einmal komplexer aufzurufen. Staatssekretärin Christoph und sie hätten sich dazu bereits in einem Fachgespräch informieren lassen. Es gebe schon viele Maßnahmen, die

in den letzten Jahren zu einem Rückgang von Zwangsräumungen geführt hätten. Diese sollten weiter ausgebaut werden.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) bemerkt, es sei sinnvoll, die Themen Zwangsräumung und Energieschulden gemeinsam zu betrachten, gerade angesichts der massiv steigenden Energiepreise. Bei beiden Themen liege die Zuständigkeit bei mehreren Senatsverwaltungen. SenWiEnBe, SenJustVA, SenIAS und auch SenSBW müssten gemeinsam nach Möglichkeiten und Wegen suchen, Zwangsräumung zu begrenzen. Zugleich seien die Gerichte unabhängig und könnten nicht angewiesen werden, Räumungsklagen nicht mehr zu bearbeiten. Man müsse sich die Frage stellen, wie Zwangsräumung und der Umgang mit Energieschulden stärker in den Blick genommen werden könnten. Es gebe bereits Absprachen, dass beispielsweise die Jobcenter und die Energieversorger einen direkten Draht zueinander bekommen sollten, sodass Energieschulden übernommen werden und die Betroffenen vor Energiesperren geschützt werden könnten.

Bei der nächsten Strategiekonferenz solle der Masterplan als Konkretisierung einiger Forderungen aus den Strategiekonferenzen diskutiert werden, um gemeinsam darüber zu sprechen, was bereits abgedeckt sei und wie es umgesetzt werden könne.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 62 damit erledigt sei. Die Themen Zwangsräumung und Energieschulden sollten im Ausschuss noch einmal gesondert aufgerufen werden.

### **Barrierefreiheit**

Frage Nr. 63, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Maßnahmen sind für 2022/2023 im Einzelplan 11 geplant und etatisiert, um die Barrierefreiheit zu erhöhen? Bitte stellen Sie die einzelnen Maßnahmen vor.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt voran, es sei unmöglich, alle der Barrierefreiheit dienenden Maßnahmen aufzuführen, insbesondere, wenn man dem derzeit gängigen Ansatz des Disability Mainstreaming folge, nach dem das Thema in allen Bereichen einbezogen werden solle. Wichtige Maßnahmen seien beispielsweise die Inklusionstaxis und die Strategiekonferenz zur Eingliederungshilfe. Die Einrichtung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit, die mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz beschlossen worden sei, sei für 2023 im Haushalt berücksichtigt. Darüber hinaus habe der Beirat das Recht, den Senat zu beraten. Es gebe bereits Überlegungen dazu, wie dies institutionell umgesetzt und abgesichert werden könne. Der Punkt könne im Ausschuss eventuell an anderer Stelle vertieft werden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 63 erledigt.

## **Bundesteilhabegesetz**

### Frage Nr. 64, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Mittel sind für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – BTHG – eingeplant? Wie viele Personalstellen sind für die Umsetzung des BTHG in Land und Bezirken vorgesehen? Wie plant der Senat, die systematische Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend in Land und Bezirken zu verbessern? Wie viele Mittel sind für die qualitative Personalentwicklung eingeplant, und welches Konzept der Personalentwicklung liegt dem zugrunde? Wie ist die weitere Evaluierung der Umsetzung des BTHGs geplant?

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] berichtet, das BTHG sei im Land Berlin durch ein Projekt umgesetzt worden und werde schrittweise in die Praxis überführt. Verschiedene Bausteine stünden noch aus. SenIAS seien die Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden sehr wichtig, denn ein solcher Systemwechsel müsse auch bei allen Beteiligten ankommen. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teilhabefachdienste Soziales in den bezirklichen Sozialämtern sei mit einer Summe von 600 000 Euro eingeplant. In der Einsetzungs- und Umsetzungsphase des neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes TIB, das das Land Berlin eigens entwickelt habe, würden die Bezirke durch das Angebot eines externen Coachings unterstützt. Zudem sei geplant, das TIB zu validieren, indem sowohl die Bedarfsermittlungen als auch die neuen Ziel- und Leistungsplanungen betrachtet würden, um zu sehen, wie aus dem ermittelten Bedarf tatsächlich Leistungen bei den Menschen ankämen. Außerdem seien Mittel zur Weiterentwicklung und zur Finalisierung des neuen Leistungs- und Vergütungssystems vorgesehen. Im Berliner Rahmenvertrag sei das neue System bereits verankert, jedoch sei gerade bezüglich der neuen Vergütungssystematik noch nicht alles endgültig mit den Vertragspartnern, den Mitgliedern der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ausverhandelt.

Zu den Personalstellen für die Umsetzung des BTHG in Land und Bezirken: 2019 habe sich ein zusätzlicher Personalbedarf in den Bezirken für die Bereiche Soziales und Jugend – da es nun gemeinsame Teilhabefachdienste gebe – im Umfang von 128 Vollzeitäquivalenten ergeben, zuzüglich sechs Vollzeitäquivalenten für das LAGeSo, zu dem der Bereich der persönlichen Assistenz sowie der Bereich der Menschen, die außerhalb von Berlin untergebracht würden, ausgelagert worden seien. Diese Stellen seien über den Doppelhaushalt 2020/2021 finanziert worden. Mit den zusätzlichen Stellen seien derzeit insgesamt rund 540 Stellen in den Teilhabefachdiensten Soziales inklusive LAGeSo vorhanden und insgesamt 150 Stellen in den Teilhabefachdiensten Jugend. Die Finanzierung sei jedoch nicht in Kapitel 1150 etatziert, sondern erfolge über die jeweiligen Bezirke in der Globalsumme.

Zur Verbesserung der systematischen Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Soziales, Gesundheit und Jugend habe SenIAS gemeinsam mit SenBJF ein Rundschreiben entwickelt, in dem vor allem die Fallabgaben, also der Übergang der Jugendlichen in das Erwachsenensystem der Eingliederungshilfe, näher beschrieben würden. Zusammen mit der Jugendverwaltung und den Teilhabefachdiensten habe man sich Gedanken gemacht, wie dieser Übergang für die Menschen mit Behinderung möglichst bruchlos erfolgen könne. SenIAS arbeite daran kontinuierlich weiter und nehme Rückmeldungen aus der Praxis auf. Zudem finde ein regel-

mäßiger Austausch zwischen den Fachbereichen statt. Beispielsweise gebe es ein Modul zum Thema „Wirksam führen in BTHG-Change-Prozessen“, einen Führungskräfteworkshop für die Teilhabefachdienste Jugend und Soziales, in dem der Aspekt der Zusammenarbeit noch einmal thematisiert werde.

Durch die Coronapandemie hätten sich Einführungsschritte verzögert; mit dem TIB habe man erst im Oktober 2021 starten können. Entsprechend hätten sich auch die geplanten Evaluierungen nach hinten verschoben. Die Mittel dafür seien in die Jahre 2022 und 2023 verschoben worden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 64 damit erledigt sei.

### **Menschen mit Behinderung**

Frage Nr. 65, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchen Maßnahmen fördert die Senatsverwaltung den Zugang von Menschen mit Behinderung zu Ausbildung und Arbeitsmarkt? Bitte Titel und Maßnahmen auflisten.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) führt aus, auf formaler Ebene gebe es die Ausgleichsabgabe; SenIAS wolle sich aber nicht allein auf den finanziellen Druck verlassen. In Gesprächen mit Vertretern des Handwerks sei sie zu der Überzeugung gelangt, dass man weniger über die Probleme, sondern über positive Beispiele reden müsse. Ihr sei beispielsweise von Gehörlosen berichtet worden, die in einer Autowerkstatt sehr gut inkludiert seien. Vor Beginn der Omikron-Welle und des Krieges in der Ukraine sei vereinbart worden, einige öffentlichkeitswirksame Termine in Betrieben zu machen, in denen die Inklusion gut funktioniere. Die Angebote der Berufsorientierung für Jugendliche müssten die Haltung vertreten, dass den Betroffenen gar nicht erst das Gefühl vermittelt werden dürfe, sie seien ein Fall für die Behindertenwerkstatt. Ein Ansatz in der Vergangenheit sei das Budget für Arbeit gewesen – leider auch überlagert durch die Coronapandemie –, mit sehr unterschiedlichen Erfolgen bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Auch wenn Werbemaßnahmen allein nicht ausreichten, seien die angesprochenen positiven Praxisbeispiele möglicherweise das überzeugendste Mittel.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nr. 65 sei damit beantwortet.

### **Schiedsstelle**

Frage Nr. 67, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welchem Titel ist die Einführung der Schiedsstelle, verankert im neuen Landesgleichberechtigungsgesetz, verortet?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) informiert, im konsumtiven Bereich seien keine zusätzlichen Mittel für die Einrichtung der Schiedsstelle veranschlagt worden. Der Bedarf sei im

Rahmen der Haushaltswirtschaft aus den Mitteln der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu decken. Die Schlichtungsstelle sei aber personell mit einer nach E 13 eingruppierten Stelle unteretzt worden, die in Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Politisch-Administrativer Bereich und Service – verortet sei.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 67 erledigt.

### **Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge**

Frage Nr. 69, Fraktion der AfD

Wie lassen sich die signifikant höheren Rückzahlungen erklären? Bitte um Erläuterungen. Was ist das Ist für 2020?

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] stellt dar, die Rückzahlungen erklärten sich aus nicht verbrauchten Mitteln. Wenn die Abrechnung der Zuwendung erfolge, komme es vor, dass bestimmte Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht vollständig umgesetzt oder durch längere Krankheit von Mitarbeitenden, die aus der Lohnfortzahlung herausfielen, die entsprechenden Personalmittel nicht ausgenutzt worden seien. Die Zuwendungen seien jeweils am Ende spitz abzurechnen; dadurch kämen die Rückzahlungen zustande.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nr. 69 sei damit ebenfalls erledigt.

### **Titel 27295 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)**

Frage Nr. 70a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie setzen sich die EU-React-Mittel für die Wohnungslosenhilfe zusammen, und was wird hieraus gefördert – Titel 68495 –?

Frage Nr. 70b), Fraktion der AfD

Bitte um Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für 2020/2021 und Erläuterungen zum Mitteleinsatz.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) trägt vor, für das Jahr 2020 liege der Ist-Wert bei 1 280 189,79 Euro, für das Jahr 2021 bei 1 704 058,61 Euro.

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] ergänzt, für das Wohnungsloseninstrument im ESF seien im Jahr 2022 5 817 000 Euro eingeplant, im Jahr 2023 4 926 000 Euro, sodass für die Wohnungslosenhilfe insgesamt 10 743 000 Euro zur Verfügung stünden. Diese sollten für die Weiterführung der 24/7-Einrichtungen eingesetzt werden, die erstmals während der Coronapandemie mit EU-React-Mitteln eingerichtet worden seien.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass es demnach im Jahr 2023 zu einer Reduzierung auch bei den 24/7-Einrichtungen kommen werde.



**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] informiert, dies liege daran, dass die Mittel nur bis zum 30. Juni 2023 zur Verfügung stünden.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erklärt, er sei verwundert, dass die Mittel hier reduziert würden. Bezüglich des Masterplans sei unter der lfd. Nr. 62 ja über die 24/7-Einrichtungen gesprochen worden.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt klar, dies sei nicht die Entscheidung von SenIAS, sondern die EU-Mittel, auf die für die 24/7-Einrichtungen habe zurückgegriffen werden können, unterlägen bestimmten Förderperioden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 70a) und 70b) erledigt.

#### **Titel 41210 – Aufwendungen für Beiräte**

**Vorsitzende Sandra Brunner** kündigt an, zu diesem Titel wolle die SPD-Fraktion eine mündliche Frage stellen.

**Sebahat Atli** (SPD) bemerkt, auf Grundlage des Ist für 2020 in Höhe von 840 Euro sei für 2021 ein Betrag in Höhe von 2 400 Euro veranschlagt worden, für die Jahre 2022 und 2023 aber jeweils nur in Höhe von 1 000 Euro. Warum sei der Betrag trotz des Ansinnens, bürgerschaftliches Engagement fördern zu wollen, gemindert worden? Parallel hierzu seien Aufwendungen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz in Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten und Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aufgestockt worden, was sie begrüße. Für die Seniorinnen- und Seniorenarbeit müsse aber auch im Bereich der Aufwendungen der Beiräte eine Erhöhung stattfinden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** weist darauf hin, dass Personaltitel überwiegend im Hauptausschuss behandelt würden.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erläutert, die Ansätze von 1 000 Euro stünden vorrangig als Merkposten im Haushaltsplan. Die Gebühren richteten sich nach dem, was in Verordnungen festgelegt sei.

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] bestätigt, dass es sich bei den Ansätzen um eine Schätzung handle. Die Mittel seien insgesamt begrenzt gewesen.

**Sebahat Atli** (SPD) fragt, ob SenIAS zustimme, dass die Landesseniorenbeiräte ein zentrales Gremium für die die Seniorinnen- und Seniorenarbeit vor Ort seien.

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) erinnert daran, dass es in den Haushaltsverhandlungen um die Frage gehe: Warum sei was in welcher Höhe veranschlagt worden? – Die Maßgröße dafür sei das Ist; dieses liege hier bei 840 Euro. Er prognostiziere, dass die Differenz zu dem Betrag von 2 400 Euro im Rahmen der Haushaltswirtschaft ohne Weiteres zu erwirtschaften sei und insofern nicht befürchtet werden müsse, dass tatsächlich Sitzungsgelder nicht ausgezahlt würden, weil der Titel nicht auskömmlich ausgestattet sei.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit habe sich die mündliche Frage der SPD-Fraktion erledigt.

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Frage Nr. 71a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist der geplante Stellenaufwuchs zu erklären, und welche politischen Ziele werden damit verfolgt?

Frage Nr. 71b), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen über die steigenden Ansätze für 2022/2023.

Bitte um Angabe des Ist für 2021. Warum wurden die Mittel 2020 nicht ausgeschöpft – Ansatz: 4 317 000 Euro –?

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nr. 71a) sei mit dem Verweis auf den Bericht für den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung – Vorgang Nr. 0008-O –, Anlage 3 unter der lfd. Nr. 11 bereits beantwortet.

**Stephan Herting** (SenIAS) erklärt, das Ist für 2021 liege bei diesem Titel bei 4 020 373 Euro. Die Mittel für 2020 seien nicht in der geplanten Höhe abgeschöpft worden, weil 15,5 für Beamte geführte Stellen mit Tarifbeschäftigte besetzt seien. Daher fänden sich die dazugehörigen Ist-Ausgaben unter Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten; dort seien die Ausgaben entsprechend höher als der Ansatz. Insgesamt sei hier ein Stellenaufwuchs zu verzeichnen; dies gehe ebenfalls aus Vorgang Nr. 0008-O hervor. Der Aufwuchs umfasse 16 Stellen im Jahr 2022 und eine Stelle im Jahr 2023. Dies beziehe sich sowohl auf Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten als auch auf Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit habe sich auch die lfd. Nr. 71b) erledigt.

### **Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter**

Frage Nr. 72, Fraktion der AfD

Warum steigen die Ansätze für 2022/2023 – wie in den Jahren zuvor konnten die Mittel auch 2020 nicht ausgeschöpft werden –?

Was ist das Ist für 2021?

**Stephan Herting** (SenIAS) informiert, die Ist-Ausgaben für 2021 betrügen 7 318,73 Euro. Honorarmittel seien grundsätzlich in unveränderter Höhe zu veranschlagen und würden einfach durchgeschrieben. Die Ansätze dürften nur erhöht werden, wenn es verbindliche Honorarordnungen gebe, die zu einer Erhöhung führten, bzw. wenn aufgrund einzelfallspezifischer Regelungen eine Zustimmung von SenFin vorliege. Dies sei hier nicht der Fall gewesen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit habe sich die lfd. Nr. 72 erledigt.

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Frage Nr. 73, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die Frage sei bereits unter der lfd. Nr. 71b) beantwortet worden.

### **Titel 52501 – Aus- und Fortbildung**

Frage Nr. 74, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zu Nr. 2.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) legt dar, die Frage beziehe sich auf die fachliche Fortbildungsreihe im Rahmen des Umsetzungskonzepts Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung – GStU. Das Projekt bringe bezirkliche Unterkünfte und Unterkünfte des LAF Schritt für Schritt über eine gemeinsame Software in eine gemeinsame Belegungssteuerung. Im Kontext der schrittweisen Einführung der GStU biete SenIAS eine fachliche Fortbildungsreihe für die Sozialen Wohnhilfen der Bezirke an. Die Fortbildung beziehe sich auf den vorübergehenden Charakter der Unterbringung mit dem Ziel der Reintegration ins Regelsystem und dem Weg zu eigenem Wohnraum und beschäftige sich mit einer Reihe von Rechtsgebieten – anspruchsberechtigte Personenkreise, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII, persönliche Hilfen, welche deutschen bzw. EU-Staatsbürgerinnen und -bürger leistungsberechtigt seien –, mit der Prävention von Wohnraumverlust, der Versorgung mit Wohnraum, niedrighschwelligen Angeboten sowie Fragen der Gesprächsführung für erfolgreiche Beratungsgespräche mit Betroffenen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 74 erledigt.

### **Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten**

Frage Nr. 75, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen, warum die veranschlagten Mittel 2020 nicht ausgeschöpft wurden. Was ist das Ist für 2021?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erklärt, die Mittel seien deshalb nicht ausgeschöpft worden, weil es weniger Rechtsstreitigkeiten gegeben habe.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 75 damit ebenfalls erledigt sei.

[Lüftungspause von 13.20 bis 13.50 Uhr]

## **Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

**Vorsitzende Sandra Brunner** erklärt, zu diesem Titel habe die SPD-Fraktion eine mündliche Frage angekündigt.

**Sebahat Atli** (SPD) bemerkt, unter der Nr. 4 – Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung – seien für 2021 17 000 Euro aufgeführt, für 2022 und 2023 nur noch jeweils 5 000 Euro. Bei Nr. 7 – Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgruppen – seien für 2021 und 2022 jeweils 5 000 Euro genannt, für 2023 jedoch 0 Euro. Welche konkreten Maßnahmen und Planungen seien für Punkt 4 für 2023 geplant? Vor dem Hintergrund, dass die Seniorenwahlen bereits durchgeführt worden seien und nur alle vier Jahre stattfänden, sei es möglicherweise sinnvoll, die bei Nr. 4 vorgesehenen 5 000 Euro stattdessen bei Nr. 7 für 2023 anzusetzen.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) schickt voraus, bei dieser Gelegenheit wolle sie den bei der Seniorenwahl Gewählten schon einmal herzlich gratulieren. Dem bisherigen Landesbeirat habe sie persönlich für seine Arbeit danken können.

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] erklärt, grundsätzlich spreche nichts dagegen, die Mittel wie vorgeschlagen zu verschieben. Die Wahl der Seniorenvertretung werde unter anderem über Plakate und im Berliner Fenster beworben. Bei den unter Nr. 7 aufgeführten Informationsmaterialien handle es sich um Broschüren und Flyer, die verteilt werden könnten.

**Sebahat Atli** (SPD) fragt nach, warum für 2022 und 2023 überhaupt Mittel für die Wahl der Seniorenvertretung eingestellt seien, obwohl diese gerade erst stattgefunden habe.

**Stefanie Fuchs** (LINKE) erläutert, in der letzten Legislaturperiode sei man übereingekommen, dass die Informationsmaterialien zu den Seniorenwahlen – sowohl mehrsprachig als auch in Leichter Sprache – die ganze Zeit über zur Verfügung stehen sollten, um die Menschen darauf vorzubereiten und sie dafür zu gewinnen, für dieses Gremium zu kandidieren.

**Sebahat Atli** (SPD) bekräftigt, ihres Erachtens sei eine Kampagne derzeit nicht notwendig. Sie schlage daher vor, diese Mittel unter Nr. 7 für 2023 anzusetzen, wo sie sinnvoll verwendet werden könnten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** weist darauf hin, dass derzeit noch keine konkreten Änderungsanträge diskutiert würden. Zudem gehe sie davon aus, dass die unter dem Titel genannten Summen untereinander deckungs- und austauschfähig seien und somit genügend Flexibilität bestehe. – Sie stelle fest, dass sich die mündliche Frage der SPD-Fraktion damit erledigt habe.

## **Titel 54053 – Veranstaltungen**

### Frage Nr. 78a), Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Zu Nr. 6: Wieso gibt es diesen neuen Ansatz? Wie wurde die Seniorenwoche zuvor finanziert?

### Frage Nr. 78b), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zur Mittelverwendung – jeweils 2020 und 2021 –, unter Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte.

### Frage Nr. 78c), Fraktion der FDP

Zu Nr. 5, Strategiekonferenz Wohnungslosenpolitik: Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung zu der Finanzierung. Womit begründen sich die Kosten in Höhe von 75 000 Euro?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) berichtet, die Seniorenwoche sei bis Ende 2019 durch eine Zuwendung an das Sozialwerk Berlin e. V. finanziert worden. Mehrere der beteiligten Ehrenamtlichen seien aber altersbedingt ausgeschieden, daher habe der Verein keine Zuwendung mehr beantragt. Seitdem organisiere der Fachbereich bei SenIAS die Seniorenwoche unter Einbezug der Mitwirkungsgruppen.

Zu Nr. 1: 24 Berliner Ehrennadeln für besonderes soziales Engagement seien jeweils mit einem Präsentkorb und einer Urkunde – pandemiebedingt unter strengen Hygienerichtlinien – überreicht worden. Die für 2020 und 2021 angesetzten Mittel von jeweils 8 600 Euro seien damit vollständig ausgegeben worden. Für das Jahr 2022 seien dazu zwei Veranstaltungen im Roten Rathaus geplant.

Bei Nr. 2, Fachtagung „Leitlinien der Seniorenpolitik“, habe der Ansatz für 2020 und 2021 jeweils 2 000 Euro betragen. Da pandemiebedingt keine Fachtagungen hätten stattfinden können, seien die Mittel nicht beansprucht worden.

Zu Nr. 3, Berliner FreiwilligenPass und Berliner Schüler-FreiwilligenPass: Pandemiebedingt sei die Vergabe postalisch erfolgt und habe keine Veranstaltung stattgefunden. 2021 habe es eine Veranstaltung unter strengen Hygienerichtlinien gegeben; die Mittel seien für Dienstleistungen, Blumen, Catering und Fotodokumentation nicht vollständig ausgegeben worden.

Bei Nr. 4, Internationaler Tag des Älteren Menschen, habe der Ansatz für 2020 25 000 Euro betragen, die für die Organisation des Bundesseniorenkongresses vollständig ausgeschöpft worden seien. Für 2021 seien 7 000 Euro eingeplant gewesen; da pandemiebedingt keine Veranstaltungen stattgefunden hätten, seien die Mittel nicht beansprucht worden.

Bei Nr. 5, Strategiekonferenz Wohnungslosenpolitik, liege der Ansatz diesmal höher als in den Jahren zuvor. Im Koalitionsvertrag stellten die Strategiekonferenzen einen besonderen Schwerpunkt dar und sollten ab dem vierten Quartal 2022 jährlich stattfinden. Geplant sei, die Veranstaltung in einem Zeitraum von rund einer Woche abzuhalten, mit Präsenz- und Online-

formaten. Themenschwerpunkt sei der Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und dessen Umsetzung. Im April 2022 werde mit einer Sitzung des Beirats zum Strategieprozess Wohnungslosenhilfe begonnen.

2020 habe es eine Kooperation mit CityLAB Berlin gegeben, deswegen seien keine Kosten für die Raummiete angefallen. Weil es keine Präsenzveranstaltung gewesen sei, habe es zudem kein Catering gegeben. 2021 seien keine Ausgaben für die Raummiete angefallen, weil die Auftaktveranstaltung im Roten Rathaus stattgefunden habe. Der Moderator habe kein Honorar verlangt. Man könne nicht automatisch davon ausgehen, dass 2022 ebenfalls keine Kosten für Raummiete, Catering und Moderation anfallen würden, zumal SenIAS diesmal stärker die Betroffenen einbinden wolle und dafür Honorare angemessen seien.

**Sebahat Atli** (SPD) stellt fest, dass bei allen Punkten außer den Nrn. 4 und 6 die Ansätze gleich geblieben seien. Auf welcher Grundlage seien diese Kürzungen bezüglich älterer Menschen vorgenommen worden, die mittlerweile die größte Bevölkerungsgruppe in Berlin seien?

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] führt aus, der Internationale Tag des Älteren Menschen sei, wie von Senatorin Kipping angeführt, 2020 mit 25 000 Euro angesetzt gewesen. Der Ansatz sei so hoch gewesen, weil der Tag zusammen mit dem Bundesseniorenkongress durchgeführt worden sei. Dies sei jedoch keine jährlich stattfindende Veranstaltung, deshalb seien die Mittel wieder zurückgeführt worden. Der Tag existiere bereits seit den 1990er-Jahren. Man habe sich entschieden, ihn weiterhin zu begehen und ein Begleitprogramm auszurichten, aber in etwas kleinerem Rahmen als zuvor.

Die Berliner Seniorenwoche sei, ebenfalls wie von Senatorin Kipping dargestellt, zunächst zuwendungsfinanziert organisiert worden und werde seit 2021 von SenIAS selbst durchgeführt und aus der Haushaltswirtschaft finanziert. Für 2022 und 2023 seien die entsprechenden Mittel angesetzt, um die Veranstaltung über eine externe Struktur mit abbilden zu können. Es seien keine Kürzungen vorgenommen worden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nrn. 78a) bis 78 c) damit erledigt seien.

#### **Titel 54602 – Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU**

Frage Nr. 79, Fraktion der FDP

Bitte um die Angabe und Erläuterung der technischen Hilfsmittel und die dazugehörigen Finanzierungen.

**Tobias Bauschke** (FDP) erklärt, die Frage habe sich durch die Beantwortung im Hauptausschuss erledigt.

#### **Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben**

Frage Nr. 80, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Was für Schutzausrüstung ist vorgesehen, für wen und zu welchem Zweck?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) informiert, es gebe eine Nutzungsverordnung für Persönliche Schutzausrüstung – PSA. Darunter falle jede Ausrüstung, die dazu bestimmt sei, von Beschäftigten benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen eine Gefährdung zu schützen. Auch Leistungserbringende könnten entsprechende Mittel beantragen. Die Erhöhung des Ansatzes resultiere daraus, dass 2021 noch nicht alle Träger einen Antrag auf Erstattung von Ausgaben für die PSA gestellt hätten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 80 erledigt.

### **Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse**

#### Frage Nr. 81, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zur Mittelverwendung, unter Angabe der Ansätze bzw. Ist-Werte für die HA 2018/2019 und 2020/2021.

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] legt dar, für 2018 habe der Ansatz bei rund 1,3 Mio. Euro gelegen, das Ist bei rund 2,2 Mio. Euro. Für 2019 habe der Ansatz bei 1,3 Mio. Euro gelegen, das Ist bei etwas mehr als 3 Mio. Euro. Für 2020 sei der Ansatz angepasst und auf 2,7 Mio. Euro erhöht worden, das Ist habe allerdings nur bei 1,2 Mio. Euro gelegen. 2021 habe man mit einem Ansatz von rund 2,8 Mio. Euro und einem Ist von ebenfalls rund 2,8 Mio. Euro nahezu eine Punktlandung hingelegt. Die Unterschiede zwischen den Ansätzen und dem Ist resultierten daraus, dass natürlich nicht vorausgesagt werden könne, wie viele Unfälle sich tatsächlich ereigneten und wie viele Ansprüche geltend gemacht werden könnten. Gerade in den Jahren 2018/2019 seien noch die Auswirkungen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz ausschlaggebend für die Mehrkosten gewesen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 81 damit erledigt sei.

### **Titel 68432 – Zuschüsse für besondere soziale Projekte**

#### Frage Nr. 84a), Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement: Bitte aufschlüsseln, wofür die Mittel verwendet werden sollen.

#### Frage Nr. 84b), Fraktion der FDP

Nr. 1, Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement: Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Finanzierung des teilhabeorientierten Sozialraummanagements.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erläutert, bei dem Teilansatz gehe es um die wohnortnahe Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Wichtiger Anlaufpunkt dafür seien die Stadtteilzentren, in denen TS-Managerinnen und -manager eingesetzt würden. Es gebe hierfür sowohl einen personenbezogenen als auch einen strukturellen Ansatz, um Teilhabebarrieren und -beschränkungen abzubauen. Generell sei geplant, die Anzahl der Stadtteilzentren zu erhöhen und die kleineren zu stärken.

**Dr. Catharina Rehse** (SenIAS) [zugeschaltet] konkretisiert, es handle sich zunächst um ein zweijähriges Pilotprojekt mit ESF-Mitteln in Kofinanzierung. Das Projekt werde 2022 und 2023 mit bis zu 41 Teilhabemanagern und -managerinnen für die Stadtteilzentren gestartet; diese würden nach E 11 TV-L eingruppiert. Außerdem würden nach E 10 eingruppierte Stellen für das Verwaltungs- und Finanzmanagement geschaffen sowie eine nach E 13 eingruppierte Projektleitung für die Steuerung und Koordinierung. Das Projekt solle weiterlaufen und 2025 bis 2027 noch einmal ausgeweitet werden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 84a) und 84b) erledigt.

**Titel 68504 – Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe für ehemalige Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen**

Frage Nr. 86, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist der Bearbeitungsstand bzw. die Entwicklung der Entschädigungen? Ist es anzunehmen, dass bis 2023 alle Opfer entschädigt sind, oder ist es nicht vielmehr anzunehmen, dass die Auszahlungen durch die Stiftung noch weiter verlängert werden müssen?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) teilt mit, die Anmeldefrist für diesen Fonds sei zum 30. Juni 2021 abgelaufen; bis dahin seien insgesamt 1 197 Anträge eingegangen. Ende Februar 2022 hätten noch 129 Anträge für die Bearbeitung ausgestanden. Voraussichtlich würden diese bis Ende 2022 bearbeitet und alle Betroffenen, die einen Antrag gestellt hätten, bis 2023 durch die Stiftungsleistung entschädigt werden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 86 beantwortet.

**Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

Frage Nr. 87a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Bitte um einen Bericht. Welche Prozesse werden durch die Maßnahmen vereinfacht? Wie erklärt sich der stetige Anstieg der Ausgaben bzw. Ansätze seit 2018?

Warum liegt keine Zahl für 2022 vor?

Zu Nr. 8: Auf welchem Stand ist die integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung aktuell? Inwieweit konnte eine ressortübergreifende Strategie erstellt werden? Wie ist der Zeitplan für 2022/2023, und mit welchen Maßnahmen ist das Projekt unterlegt? Wieso werden weitere Mittel beantragt, obwohl es hierfür schon Mittel gab?

Zu Nr. 9: Wie ist der Stand der Anpassung der IT-Fachverfahren im Bezug zur Umsetzung des BTHG?



Zu Nr. 10: Wie ist der Stand der Umsetzung des Sozialhilfeportals? Welche konkreten Umsetzungsschritte sind in den nächsten zwei Jahren geplant?

Frage Nr. 87b), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen zu Nr. 10 – hier auch zum Mittelaufwuchs –. Bitte um Erläuterungen zu Nr. 13 und 14.

**Stephan Herting** (SenIAS) schlägt vor, dass die Fragen aufgrund der komplexen Thematik schriftlich beantwortet würden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, es werde eine schriftliche Berichterstattung erfolgen.

### **Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Leitung der Behörde und Service**

#### **Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)**

Frage Nr. 88, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten werden hiervon finanziert werden können? Ist dies bedarfsdeckend?

**Stephan Herting** (SenIAS) stellt dar, im Jahr 2020 habe das LAGeSo 22 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt und dafür Entgelte in Höhe von 52 400 Euro gezahlt, 2021 seien es 34 Praktikantinnen und Praktikanten und Entgelte in Höhe von 81 600 Euro gewesen. Der Ansatz für 2022/2023 entspreche also weitgehend dem Niveau von 2021. Sollte dieser nicht bedarfsdeckend sein, werde die Summe in der Haushaltswirtschaft erhöht, wie bereits bei den lfd. Nrn. 12a) und 12b) angesprochen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 88 erledigt.

#### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Frage Nr. 89, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die Frage sei bereits unter der lfd. Nr. 71b) beantwortet worden.

## **Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen**

Frage Nr. 90, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie erklärt sich das Ist 2020? Wie hoch ist das Ist 2021?

**Stephan Herting** (SenIAS) informiert, im Jahr 2020 seien 49 Prämien und 26 Leistungszulagen gezahlt worden. Dies ergebe im Ist für 2021 ein Volumen von 107 176 Euro. Er verweise diesbezüglich auf die besondere Belastungssituation für das LAGeSo durch die Coronapandemie, die sich in der Prämienregelung niederschlage.

**Lars Düsterhöft** (SPD) erkundigt sich, ob für die Folgejahre tatsächlich jeweils 2 500 Euro ausreichen. Gehe man davon aus, dass die Pandemie vorbei sei?

**Stephan Herting** (SenIAS) erklärt, SenIAS gehe nicht davon aus, dass man auf ein so niedriges Prämienniveau wie vor der Pandemie zurückfalle. Ansonsten müssten die Kosten hauswirtschaftlich erbracht werden. Für die Prämien gelte generell, dass diese aus den laufenden Personalansätzen gegenfinanziert werden müssten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei auch die lfd. Nr. 90 erledigt.

## **Titel 54010 – Dienstleistungen**

Frage Nr. 91, Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Finanzierung der genannten Dienstleistungen.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] führt aus, das LAGeSo habe eine der größten Poststellen aller Berliner Landesbehörden mit einem sehr großen Postaufkommen, das insbesondere Schwerbehindertenangelegenheiten mit allen Facetten der Antragsbearbeitung betreffe. Die Anträge müssten von der zentralen Poststelle in der Turmstraße zu den Bearbeitungsstrecken in der Sächsischen Straße transportiert werden. Es müssten aber auch die Postwege bedient werden, die regelmäßig zum Versorgungsarchiv gingen. Dazu kämen sonstige Kurierdienstleistungen sowie die sonstigen Posttransporte, an denen das LAGeSo über die entsprechenden Dienstleistungsverträge des Landesverwaltungsamts – LVWA – beteiligt sei. All das zusammen ergebe die Summe für die Ansatzbildung von 240 000 Euro.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 91 damit erledigt sei.

## **Titel 54053 – Veranstaltungen**

Frage Nr. 92, Fraktion der CDU

Welche Veranstaltungen plant die Senatsverwaltung angesichts der Mittelerhöhung von 2 600 Euro – 2021 – auf 22 600 Euro – 2022 –? Wie tragen diese Veranstaltungen zur Erreichung der Ziele des Senats bei?

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] berichtet, der Ansatz entfalle. Er sei ursprünglich für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Moskauer Delegation im Rahmen der Städtepartnerschaft vorgesehen gewesen.

**Lars Düsterhöft** (SPD) fragt nach, ob unter diesem Titel nur die Städtepartnerschaft mit Moskau gefasst gewesen sei bzw. nur der Besuch der Delegation.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] bejaht dies.

**Lars Düsterhöft** (SPD) möchte wissen, ob geplant sei, in Zukunft Vertreter anderer Städtepartnerschaften zu einem solchen Besuch einzuladen. Wie komme es, dass dieser Posten hier überhaupt erscheine?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt klar, es gehe hier nur um die Veranstaltungen, die beim LAGeSo geplant seien. In anderen Einzelbereichen gebe es diverse andere Veranstaltungstitel.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] erläutert, der Kontakt sei historisch gewachsen. Vor vielen Jahren sei im Bereich von Asylbewerbungen und deren Geschäftsprozessen ein Austausch mit Moskau als Partnerstadt entwickelt worden. Dieses Instrument habe sich im Lauf der Zeit auf andere politische Bereiche ausgedehnt, wie Fragen von Menschen mit Behinderung, Arbeitsplatzorganisation und Ähnliches. In der Regel sei dazu einmal im Jahr ein Seminar in Berlin durchgeführt worden. Der Ansatz sei für die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmenden der Moskauer Delegation eingerichtet worden.

**Stephan Herting** (SenIAS) ergänzt, Städtepartnerschaften seien eigentlich nicht im Einzelplan von SenIAS enthalten, sondern es gebe entsprechende Ansätze bei der Senatskanzlei für die übergreifenden bzw. in den bezirklichen Haushaltsplänen für die individuellen Städtepartnerschaften. Die Städtepartnerschaft mit Moskau sei insofern eine Ausnahme. Aufgrund der aktuellen Situation sei diese derzeit ruhend gestellt; auch in den letzten ein bis zwei Jahren habe es diesbezüglich keine gesteigerten Aktivitäten gegeben.

**Lars Düsterhöft** (SPD) äußert die Hoffnung, dass das LAGeSo diese intensive Zusammenarbeit mit Moskau in einigen Jahren wieder aufleben lassen könne. Grundsätzlich sei der Austausch gerade zu diesen sozialen Aspekten zu begrüßen. Gegebenenfalls könne der Titel mit einem Ansatz von 1 000 Euro bestehen bleiben und später wieder aufgestockt werden.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stimmt dem Abgeordneten Düsterhöft zu, dass ein solcher Austausch sinnvoll sei.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] informiert, **Gabriele Roßberg** (SenIAS, LAGeSo), die Leiterin des zentralen Haushaltsbereichs, weise ihn gerade darauf hin, dass es in Kapitel 1160, Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen einen entsprechenden Ansatz gebe, der dafür genutzt werden könne.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 92 erledigt.

## **Kapitel 1162 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Gesundheit**

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Frage Nr. 93, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Frage Nr. 94, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

**Stephan Herting** (SenIAS) erklärt, obwohl diese Stellen nicht zum Fachaufsichtsbereich von SenIAS, sondern von SenWGPG gehörten, seien die Ausgaben hier veranschlagt und fänden sich auch in dem erwähnten Bericht – Vorgang Nr. 0008-O – an den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung in Anlage 3 wieder. Es gehe bei beiden Titeln insgesamt um 15 Stellen, die 2022 hinzukämen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 93 und 94 erledigt.

### **Titel 52610 – Gutachten**

Frage Nr. 95, Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Finanzierung des Gutachtens.

Welchen Zweck verfolgt das Gutachten?

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] legt dar, hinter dem Titel verbürgen sich eine Vielzahl von Gutachten, die das LAGeSo regelmäßig für seine Arbeit zu beauftragen habe. Dies betreffe beispielsweise rund 850 Gutachten im Rahmen der Bearbeitung von Schwerbehindertenangelegenheiten, ärztliche Stellungnahmen sowie Gutachten nach dem Bundesversorgungsgesetz und dem Opferentschädigungsgesetz. Aus dem Ansatz würden aber auch Honorarmittel für externe Gutachter gezahlt, die über eine spezielle, im Haus nicht vorhandene Fachkunde verfügten. Darüber hinaus fielen darunter 325 Hausarztauskünfte, die von der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle – ZMBA – einzuholen seien sowie Sachverständigen-gutachten nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz im Rahmen von Klageverfahren. Der Ansatz müsse eine große Bandbreite von fachlichen und rechtlichen Fragestellungen bedienen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 95 damit erledigt sei.

## **Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung**

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

#### Frage Nr. 96, Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Finanzierung der genannten Dienstleistungen.

### **Titel 68317 – Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben**

#### Frage Nr. 97, Fraktion der FDP

Wenn ein Taxiunternehmer in Vorleistung tritt und aktuell bereits seine Fahrzeuge auf barrierefreie Taxis umrüstet, kann er nachträglich eine mögliche beschlossene zukünftige Förderung in Anspruch nehmen? Wird eine mögliche zukünftige Förderung von barrierefreien Fahrzeugen neben dem Taxi auch für den Mietwagen gelten?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) schickt voraus, der Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung und die Inklusionstaxis seien zwei wichtige Themen für die Barrierefreiheit und die Mobilität von Menschen mit Behinderung. Die alte Förderrichtlinie für Inklusionstaxis sei ausgelaufen und habe nicht einfach nahtlos weitergeführt werden können. SenIAS werde sondieren, ob es Verbesserungsvorschläge aus den Erfahrungen mit der alten Richtlinien gebe. In jedem Fall werde es eine Neuauflage geben.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] erläutert, zu dem Sonderfahrdienst habe es eine große Ausschreibung gegeben. Zum 1. Oktober 2021 sei ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten und der Möglichkeit der Verlängerung um zwei weitere Jahre im Wege der Optionsausübung abgeschlossen worden. Dieser decke die im Ansatz eingestellten Mittel ab. – Die Frage, ob die Inklusionstaxis nach der alten Richtlinie auch im Nachhinein hätten gefördert werden können, müsse er verneinen. Bedauerlicherweise habe bisher vor dem geplanten Umbau ein Antrag gestellt werden müssen, damit die Kosten anschließend hätten übernommen werden können.

**Tobias Bauschke** (FDP) fragt nach, ob die zukünftige Förderung nur für das Taxi- oder auch für das Mietwagengewerbe gelten werde.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] sagt, bisher habe sich die Förderung nur auf das Taxigewerbe bezogen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** bemerkt, bei der Diskussion zum Thema Inklusionstaxi hier im Ausschuss sei ihrer Erinnerung nach in Aussicht gestellt worden, dass die Förderrichtlinien überarbeitet würden.

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) berichtet, derzeit finde ein Evaluationsprozess zu Praktikabilität und Umsetzbarkeit der alten Förderrichtlinie statt, in den auch Rückmeldungen der Antragstellenden einfließen. Die Finanzierung sei über Zuwendungen erfolgt; die Auseinandersetzung mit dem Antragsprozedere habe sich für viele Taxiunternehmen als nicht

ganz einfach herausgestellt. Bei SenWiEnBe existiere ein Taxiförderprogramm für E-Taxis, abgewickelt über die IBB. Es werde geprüft, ob beide Förderprogramme gekoppelt und die Inklusionstaxis dort mit angeschlossen werden könnten. Dies sei jedoch noch nicht abschließend entschieden.

**Tobias Bauschke** (FDP) erkundigt sich, wann die Evaluation ungefähr abgeschlossen sein werde.

**Lars Düsterhöft** (SPD) erinnert daran, dass der Ausschuss sich bereits dahingehend positioniert habe, dass die Förderung zukünftig durch SenWiEnBe ausgezahlt werden solle. Spiele es eine Rolle, dass die Position im Haushalt weiterhin hier verortet sei?

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) erläutert, dies werde nochmals geklärt. Wenn SenWiEnBe die Inklusionstaxis in die über die IBB abgewickelten Förderrichtlinien übernehme, würden die Mittel ihrem Verständnis nach dorthin übertragen. – Die Evaluation sowie die Gespräche mit SenWiEnBe könnten voraussichtlich bis Mitte 2022 abgeschlossen werden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 96 und 97 erledigt.

## **Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales**

### **Titel 11998 – Rückzahlungen überzahlter Beträge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX**

Frage Nr. 98, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] informiert, dies betreffe Rückzahlungen aus den Vorjahren. Bei den Arbeitsassistenzen und den Inklusionsbetrieben würden im Wesentlichen Vorauszahlungen geleistet und erst zu einem späteren Zeitpunkt Nachweise erbracht, wie die Zahlungen verwendet worden seien. Erst dann könne eine Spitzabrechnung erfolgen, aus der sich im Fall von Überzahlungen Rückforderungen ergäben, die unter diesem Titel verbucht würden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 98 damit erledigt sei.

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Frage Nr. 99a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

Frage Nr. 99b), Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Bezüge. Womit begründet sich die starke Erhöhung der Bezüge?

**Vorsitzende Sandra Brunner** erklärt, die beiden Fragen hätten sich mit den bisherigen Ausführungen vermutlich erledigt.

**Stephan Herting** (SenIAS) merkt an, hier liege eine deutliche Steigerung gegenüber den Ist-Ausgaben von 2020 in Höhe von gut 1 479 000 Euro auf 2 485 000 Euro im Ansatz für 2022 vor. Hier seien daher ergänzende Erläuterungen zu dem angeführten Bericht an den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung – Vorgang Nr. 0008-O – angebracht. Hintergrund für die Differenz sei zum einen die Hauptstadtzulage mit gut 51 000 Euro, die seit 2020 gezahlt werde. Zum anderen seien im Haushaltsplan 2020/2021 neue Stellen hinzugekommen, die im Wesentlichen erst Ende 2020 hätten besetzt werden können, sowie zehn neue Planstellen mit dem aktuellen Doppelhaushalt. Die zusätzliche Steigerung für 2023 erkläre sich durch zwei weitere neue Planstellen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 99a) und 99b) erledigt.

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Frage Nr. 100a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchem politischen Ziel erfolgt der Stellenaufwuchs?

Frage Nr. 100b), Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Entgelte. Womit begründet sich die starke Erhöhung der Entgelte?

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nrn. 100a) und 100b) hätten sich durch die Ausführungen zu den lfd. Nrn. 99a) und 99b) ebenfalls erledigt.

### **Titel 67122 – Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften**

Frage Nr. 101, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wir bitten um einen Bericht. Wie hat sich das geschützte Marktsegment entwickelt und welche Pläne gibt es, das GMS weiterzuentwickeln? Welche Maßnahmen sind für 2022/2023 geplant, um das Geschützte Marktsegment ressortübergreifend voranzubringen, und wie sind diese etatisiert?

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) führt aus, bereits in der letzten Wahlperiode sei geplant gewesen, das Geschützte Marktsegment – GMS – auf 2 500 Wohnungen jährlich auszubauen. Da dies bisher noch nicht erfolgt sei, stehe das Vorhaben wieder im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik. SenIAS bemühe sich gemeinsam mit den Partnerverwaltungen in den Bezirken um die Ausweitung. 2018 sei bereits ein 10-Punkte-Plan erarbeitet worden, um das GMS weiterzuentwickeln, der inzwischen abgearbeitet worden sei. Zu den Punkten habe gehört, das Verfahren zur Vermittlung von Wohnraum über das GMS zu verschlanken und zu verkürzen, sodass Angebote von Wohnungsbaugesellschaften, privaten und öffentlichen Vermietern schnell wieder an Interessierte gelangten. Zudem habe

es eine Änderung bezüglich der Schadensregulierung gegeben. Das GMS verfüge in diesem Titel über einen Fonds für die Entschädigung der Vermieter im Fall von Schäden an der Wohnung. Hierfür sei nun die Jahresbruttowarmmiete statt der Jahresnettokaltmiete maßgeblich. Der Schadensregulierungsfonds sei im Übrigen noch nie in voller Höhe genutzt worden. Er stelle eher eine Sicherheit für die Vermieter dar, müsse aber in der Praxis selten in Anspruch genommen werden.

Bezüglich der Akquise von neuen und zusätzlichen Plätzen im geschützten Marktsegment sehe SenIAS nicht nur die bisher schon beteiligten landeseigenen Wohnungsunternehmen als Zielgruppe, sondern vor allem auch private Vermieterinnen und Vermieter. Hier führe der Senat einen konstruktiven und intensiven Gesprächsprozess, unter anderem im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen, in dem die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und damit auch des GMS diskutiert werde. Die Hoffnung sei, dass die Erweiterung des GMS gerade auch über die Beteiligung von privaten Vermietern, die einen Großteil der Wohnungen in der Stadt unterhielten, gelingen könne. Zudem wolle SenIAS im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung den Fokus noch einmal stärker auf die Öffentlichkeitsarbeit zum GMS legen. Die Erfahrung habe beispielsweise gezeigt, dass Housing First ein eingängiges und klar verständliches Label sei; viele Vermieter beteiligten sich auch deshalb an einem solchen Projekt, weil sie ihr soziales Engagement herausstellen wollten. Analog dazu wolle man auch das GMS zu einem attraktiven Label für das soziale Engagement von Vermieterinnen und Vermietern weiterentwickeln.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 101 erledigt.

#### **Titel 54098 – Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch –**

##### Frage Nr. 102, Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Kosten für die Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen.

**Michael Thiel** (SenIAS; LAGeSo) [zugeschaltet] berichtet, in diesem Bereich habe es coronabedingt in den letzten Jahren einen gewissen Einbruch gegeben. Das LAGeSo sei rechtlich verpflichtet, regelmäßig Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durchzuführen. Dies seien zum einen Veranstaltungen vor Ort, hinter dem Ansatz verbärgen sich aber auch Flyer und Werbeproschüren. Ein Bestandteil des Ansatzes sei die jährliche Verleihung des Inklusionspreises, der sich immer größerer Beliebtheit erfreue, sowie weitere Fördermaßnahmen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei auch die lfd. Nr. 102 beantwortet.

#### **Titel 68105 – Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben**

##### Frage Nr. 106, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen. Wie haben sich die Zahlen der Leistungsempfänger im Vergleich zur Vorperiode entwickelt? Warum sinken die Ansätze in den HJ 2022/2023?



**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt dar, 2020 seien 2 200 Personen leistungsberechtigt gewesen, 2021 2 118 Personen. Das Ist für 2020 betrage 19,1 Mio. Euro, für 2021 19,2 Mio. Euro. Auch in diesem Fall habe es einen Wechsel von den Bezirken zum LAGeSo gegeben, und zwar zu Anfang 2020. Deswegen hätten die Sätze für 2020 und 2021 nur geschätzt und als Merksätze vermerkt werden können; dies sei dann entsprechend korrigiert worden. Ein Vergleich mit der Vorperiode sei daher nicht möglich. Der Wechsel von zwölf Bezirken hin zu einer zentralen Einrichtung erkläre die niedrigeren Zahlen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nr. 106 sei damit erledigt.

#### **Titel 68115 – Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben**

##### Frage Nr. 108, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen sowie Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für 2020/2021. Wie haben sich die Zahlen der Leistungsempfänger und die Leistungsvolumina nach Art der Leistung im Vergleich zur Vorperiode entwickelt?

**Staatssekretärin Wenke Christoph** (SenIAS) informiert, bei der Grundsicherung habe der Ansatz für 2020 bei 1 000 Euro gelegen – ein typischer Merkpostenansatz – und das Ist bei 3,1 Mio. Euro. Für 2021 habe der Ansatz ebenfalls bei 1 000 Euro gelegen, das Ist bei 3,2 Mio. Euro. 2020 seien 498 Personen leistungsberechtigt gewesen, 2021 489 Personen. Auch diese Leistung habe vorher bei den Bezirken gelegen, und aufgrund des Wechsels in der Zuständigkeit seien in der letzten Haushaltsaufstellung zunächst Merksätze gebildet worden. Im aktuellen Haushaltsplan hätten die Ansätze von den Ist-Summen abgeleitet werden können.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 108 ebenfalls beantwortet.

#### **Refinanzierung Tarifvertrag Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgebermodell**

##### Frage Nr. 109a), Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welchem Titel findet sich die Refinanzierung?

#### **Titel 68128 – Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG**

##### Frage Nr. 109b), Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen sowie Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für 2020/2021. Wie haben sich die Zahlen der Leistungsempfänger und die Leistungsvolumina nach Art der Leistung im Vergleich zur Vorperiode entwickelt?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) legt dar, Berlin habe mit dem Tarifvertrag Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgebermodell einen Schritt voran gemacht. Dafür seien jährlich 2,5 Mio. Euro vorgesehen. – Das Ist für 2020 betrage 81,8 Mio.

Euro bei 442 Leistungsberechtigten, für 2021 81,1 Mio. Euro bei 447 Leistungsberechtigten. Erst zum 1. Januar 2022 habe es einen Wechsel der Zuständigkeiten von den Bezirken zum LAGeSo gegeben, daher hätten die Ansätze für 2020 und 2021 nur geschätzt werden können und seien als Merksätze eingestellt worden; so erkläre sich der Unterschied zwischen den Ist-Werten und den geplanten Werten. Die Ansätze für die kommenden Jahre seien nach Prognoseberechnung ermittelt worden. Der in der Frage geforderte Vergleich zur Vorperiode sei daher nicht möglich.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 109a) erledigt. Zur umfassenderen Frage unter der lfd. Nr. 109b) werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Titel 68134 – Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG**

#### Frage Nr. 110, Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Angaben. Wie erklärt es sich, dass es für 2021 keine Angaben – bzw. einen Merkposten – gibt?

### **Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

#### Frage Nr. 111, Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Finanzierung. Gibt es hierzu einen Sonderetat? Welche Verträge liegen hier vor?

### **Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT**

#### Frage Nr. 112, Fraktion der FDP

Bitte um eine Kostenaufschlüsselung und dazugehörige Erläuterung zu den Geräten und Gegenständen.

**Tobias Bauschke** (FDP) erklärt, seine Fraktion ziehe die lfd. Nrn. 110 bis 112 zurück. Er rege an, diejenigen Punkte mit Bezug auf Leistungen für Geflüchtete vorerst zurückzustellen und entweder im Mai, wenn diesbezüglich etwas mehr Klarheit herrsche, in einem zusammenfassenden Bericht zu behandeln oder abzuwarten, bis die Vorlage im Hauptausschuss sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne über die Ansätze nicht sinnvoll diskutiert werden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, dass die lfd. Nrn. 110 bis 112 zurückgezogen seien und gegebenenfalls im Mai behandelt würden.

## **Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service**

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Frage Nr. 114, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist der geplante Stellenaufwuchs zu erklären, welche politischen Ziele werden damit verfolgt?

**Vorsitzende Sandra Brunner** erklärt, diese Frage habe sich durch die Ausführungen zu den lfd. Nrn. 11 sowie 99a) und 99b) und dem Verweis auf den Bericht an den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung – Vorgang Nr. 0008-O –, Anlage 3 bereits erledigt.

### **Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Frage Nr. 115, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen, Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für 2020/2021 sowie Begründung des Mittelaufwuchses in den HJ 2022/2023.

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] informiert, das Ist für 2021 betrage 285 949,57 Euro. Der Ansatz für 2022 beziehe sich vor allem auf die Ausstattung des neuen Dienstgebäudes an der Oranienburger Straße. Hier seien Maßnahmen zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes vorgesehen, also Raumluftfilter, aber auch Akustikelemente zur Ermöglichung des Videodolmetschens. Weiterhin seien die Ausschilderung auf dem Campus sowie die Wartung der Schließanlage geplant. Der Ansatz liege etwas höher, um die bereits genutzten Räumlichkeiten adäquat auszustatten. Des Weiteren sei in dem Titel Spezialmobiliar für die Counter der PIK-Stationen mit einer Summe von 60 000 Euro veranschlagt.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 115 damit erledigt sei.

### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen**

Frage Nr. 117a), Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wieso Minderung zu 2020 und wieso keine Vergleichswerte zu vorherigen Jahren bei einzelnen Unterpunkten?

Frage Nr. 117b), Fraktion der AfD

Bitte um nähere Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben.

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] erläutert, hier sei ein Wechsel der Zuständigkeiten abgebildet. In Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales – Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen sei ein Differenzbetrag nachgewiesen, weil hier eine Aufteilung

mit der Integrationsabteilung vorgenommen werde. Die Ist-Ausgaben für 2021 lägen für die Ipsog GmbH – psychosoziale Kompetenz für Geflüchtete – bei 50 000 Euro, für die Landesfreiwilligenagentur bei 173 000 Euro für den BFD im LAF, für die Organisation der Geflüchtetenhilfe bei 122 000 Euro, für „Mittendrin“ bei 66 077 Euro, für das von der Berliner Stadtmission organisierte Kinder- und Jugendparlament bei 45 537 Euro und für die Home-schooling-Fähigkeit in den Unterkünften bei 10 000 Euro. Insgesamt liege die Summe für 2021 bei 667 891 Euro. Neben der Verschiebung von Titeln in Kapitel 1120 seien auch Zuwendungen aus Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylberwerberinnen / Asylbewerber übernommen worden. Diese seien bislang dort abgebildet gewesen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 117a) und 117b) erledigt.

### **Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

Frage Nr. 118, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welches Ziel wird mit diesen Dienstleistungen verfolgt?

Welche Ergebnisse werden von diesen Dienstleistungen im Einzelnen erwartet?

Welche Verfahren werden sich hierdurch vereinfachen?

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] berichtet, das LAF sei eine der ersten Behörden, die vollständig zum ITDZ migriert seien bzw. sich in Migration befänden. Fast die Hälfte der veranschlagten Mittel sei eingeplant, um die IKT-Architekturkonformität zu erreichen. Die Fachanwendungen des LAF sollten so gestaltet werden, dass sie auch auf dem BerlinPC mobil liefen; sie müssten also virtualisiert und für die Desktops bereitgestellt werden. Die andere Hälfte sei dafür gedacht, die Fachanwendungen wie ASYL, RuW und das HESS-Kassenautomatensystem zu warten und zu pflegen. Zudem sei ein Teil für die Ablöse diverser Access-Datenbanken vorgesehen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 118 ebenfalls erledigt.

### **Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylberwerberinnen / Asylbewerber**

#### **Titel 28101 – Ersatz von Ausgaben**

Frage Nr. 119, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen unter Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für die Vorperiode. Worauf beruhen die höheren Ansätze für 2022/2023? Von welcher Seite erfolgen die Erstattungen?

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] erklärt, hierzu würde das LAF gern einen schriftlichen Bericht vorlegen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, dass die lfd. Nr. 119 schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

#### Frage Nr. 120, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen unter Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für die HJ 2020/2021. Wie erklärt sich die geplante Steigerung für die HJ 2022/2023?

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die Frage habe sich mit Verweis auf den Bericht an den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung – Vorgang Nr. 0008-O –, Anlage 3 erledigt.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

#### Frage Nr. 121a), Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Bitte um Einzelaufschlüsselung.

#### Frage Nr. 121b), Fraktion der AfD

Wie erklären sich die Differenz Ansatz bzw. Ist in der Vorperiode und die neuen Ansätze für die HJ 2022/2023?

Mit wie vielen Kontingentflüchtlingen kalkuliert der Senat? Wie viele davon sind bereits in Berlin, und wie viele sollen 2022 und 2023 einreisen?

Fallen hierunter auch die besonders schutzbedürftigen Menschen aus der Ukraine?

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] legt dar, hier gehe es um 3,7 Mio. Euro für die medizinische Versorgung, unter anderem Erstuntersuchungen und Impfungen im AkuZ, die Sanitätsdienste, aber auch die Psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle. Zudem seien Mittel für die externe Asylverfahrensberatung im AkuZ vorgesehen. Um alle Sprachen zeitnah bedienen zu können, solle auf das Videodolmetschen umgestellt werden; für die Entwicklung des Verfahrens seien 960 000 Euro eingeplant. Ein kleinerer Betrag sei für die Kontingentflüchtlinge eingestellt sowie noch einmal 850 000 Euro für die Beförderung vom AkuZ in eine Unterkunft oder anderswohin durch die BVG. Ein weiterer kleiner Posten sei für die Lichtenberger Werkstätten für Menschen mit Behinderung für die Personalgestellung vorgesehen. – Zur lfd. Nr. 121b): Das Ist aus 2021 habe auf 2022 bzw. 2023 übertragen werden können; ein Vorteil der relativ späten Haushaltsberatungen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 121a) beantwortet.

**Gunnar Lindemann** (AfD) fragt nach, ob die besonders schutzbedürftigen Menschen aus der Ukraine auch unter diesen Punkt fielen.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) unterstreicht, der Senat habe sich darauf verständigt, die Folgen des Krieges in der Ukraine nicht im Einzelplan zu etatisieren, weil derzeit nicht ab-

sehbar sei, wie viele Menschen aufgenommen werden müssten und wie viele davon vulnerablen Gruppen angehörten. Hierfür werde es einen einzelplanübergreifenden Ansatz geben.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei auch die lfd. Nr. 121b) erledigt.

### **Titel 68131 – Leistungen für Bildung und Teilhabe – persönlicher Schulbedarf**

Frage Nr. 128, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie viele Menschen haben 2020 und 2021 BuT-Leistungen gem. § 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. SGB XII bekommen? Ist der Ansatz ausreichend mit Hinblick auf die Bedarfe?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt voran, die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets sei bei den unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen ein wichtiger Punkt, zu dem es auch schon Schriftliche Anfragen gegeben habe, und könne auch einmal fachpolitisch vertieft werden.

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] führt aus, in diesem Bereich liege das Ausgabenvolumen für 2021 bei 454 000 Euro, die Summe je leistungsberechtigter Person bei 154,50 Euro. Im ersten Schulhalbjahr erhielten sie jeweils 103 Euro, im zweiten 51,50 Euro. Es sei nicht vorgesehen – auch nicht vom Bund, für den das LAF die Mittel ausreiche –, dazu statistische Erhebungen durchzuführen; allerdings lasse sich aus den Ist-Ausgaben und der Summe errechnen, wie viele Leistungsberechtigte es gegeben habe. Angesichts der Sozialstruktur der ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainer könne davon ausgegangen werden, dass das LAF bzw. die Bezirke diesen Bereich 2022 gegebenenfalls sehr stark ausstatten müssten. Die Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Ankommenden sei jedoch schwer kalkulierbar, daher würden die Ansätze des Vorjahres genutzt.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, die lfd. Nr. 128 sei damit ebenfalls erledigt.

### **Titel 68172 – Leistungen für Bildung und Teilhabe – mehrtägige Fahrten Schule**

Frage Nr. 129, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie lassen sich die Einsparungen hier erklären? Werden weniger Schülerinnen und Schülern Fahrten finanziert?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) informiert, aufgrund der Coronapandemie habe es deutlich weniger Klassenfahrten gegeben; infolgedessen seien auch weniger Anträge gestellt worden.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, dass die lfd. Nr. 129 damit beantwortet sei.

## **Titel 86322 – Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG**

### Frage Nr. 130, Fraktion der AfD

Bitte um Erläuterungen unter Angabe der Ansatz- bzw. Ist-Werte für die HJ 2020/2021. Wie erklärt sich die geplante Steigerung für die HJ 2022/2023?

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] erklärt, da der Sachverhalt relativ differenziert sei, würde das LAF die Frage gern schriftlich beantworten.

**Vorsitzende Sandra Brunner** hält fest, dass zur lfd. Nr. 130 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

## **Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle**

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

#### Frage Nr. 132a), Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Bitte den gewachsenen Bedarf ausführen. Inwiefern hat es eine Veränderung der Situationen vor Ort gegeben, die diese Erhöhungen für Sicherheitsdienste erfordert?

#### Frage Nr. 132b), Fraktion der FDP

Bitte um Angaben zu den Vertragspartnern.

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] erläutert, wie auch im Hauptausschuss schon thematisiert zeige sich hier ein Paradigmenwechsel. Das LAF beauftrage die Sicherheitsdienste nun direkt und nicht mehr über die Betreiberleistung. Minderausgaben seien damit in Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylberwerberinnen / Asylbewerber, Titel 67159 – Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG und Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben zu verzeichnen. Derzeit seien 18 Sicherheitsdienstleistungsunternehmen für 67 Unterkünfte beauftragt. Zum Teil hätten diese Subunternehmen eingesetzt, dies bedürfe aber der Zustimmung des LAF. Die Subunternehmen würden genauso kontrolliert wie die direkt beauftragten Unternehmen, sodass die Qualitätsstandards identisch seien. – Die Angaben zu den Vertragspartnern dürfe sie nicht öffentlich machen.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 132 erledigt.

## **Titel 89121 – Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften**

### Frage Nr. 133, Fraktion der FDP

Bitte um eine Aufschlüsselung und Erläuterung der Finanzierung aller Stellen – a) bis e). Womit begründen sich die höheren Kostensätze?

**Tobias Bauschke** (FDP) verweist auf die Schwierigkeiten und Abstimmungsprozesse bezüglich der Objekte an der Adresse Zum Heckeshorn. Wie kämen die Ansätze zustande? Gebe es aktuelle Informationen zu einem möglichen Baubeginn im Jahr 2023?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) bestätigt, dass es sich bei dem Bauprojekt, das seit 2018 mit Nachbarschaftsklagen verhindert werde, um ein „Sorgenkind“ handle.

**Carina Harms** (SenIAS; LAF) [zugeschaltet] hebt hervor, es sei positiv, dass man immer noch im Gespräch sei. 2022 könne hoffentlich eine Einigung erzielt werden, damit mit den eingestellten 100 000 Euro zumindest die Beplanung fortgesetzt und 2023 und 2024 gebaut werden könne.

**Vorsitzende Sandra Brunner** stellt fest, damit sei auch die lfd. Nr. 133 beantwortet. Sie bedanke sich ausdrücklich für die Disziplin aller Beteiligten und dafür, dass viele Fragen nun schon mündlich hätten geklärt werden können.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, sämtliche dem Ausschuss überwiesene Kapitel und Titel zur zweiten Lesung zurückzustellen und Tagesordnungspunkt 2 auf die zweite Lesung am 12. Mai 2022 zu vertagen, und bittet um die Übermittlung der angeforderten Berichte zum 25. April 2022.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll